



Wolkensteiner Anzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Wolkenstein
einschließlich der Ortsteile Falkenbach, Schönbrunn, Gehringwalde, Hilmersdorf, Heilbad Warmbad

Samstag, 17. Dezember 2022 – Ausgabe Nr. 12



Die Stadtverwaltung und der Stadtrat der Stadt Wolkenstein wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine *besinnliche Weihnachtszeit* und für das *Jahr 2023 viel Gesundheit und Glück.*

Telefonnummern und Adressen

Stadtverwaltung Wolkenstein

Rathaus, Markt 13, 09429 Wolkenstein
 Telefon: 037369 131-0
 Fax: 037369 131-11
 E-Mail: verwaltung@stadt-wolkenstein.de
 Internet: www.stadt-wolkenstein.de

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Bürgermeister

Herr Wolfram Liebig 131-30
 E-Mail: bgm@stadt-wolkenstein.de

Sekretariat

Frau Berger 131-10
 E-Mail: verwaltung@stadt-wolkenstein.de

Amtsleiterin Kämmerei / Zentrale Verwaltung

Frau Helbig 131-12
 E-Mail: kaemmerei@stadt-wolkenstein.de
 SB Anlagenbuchhaltung, Frau Drechsel 131-13
 SB Kasse, Frau Beyrich 131-15
 SB Steuern / Kasse, Frau Sprunk 131-16
 E-Mail: kasse@stadt-wolkenstein.de
 SB Personal / Haushalt, Frau Böhme 131-17
 E-Mail: personalamt@stadt-wolkenstein.de

SB Einwohnermeldeamt / Passamt / Gaststättenrecht

Frau Becker 131-18
 E-Mail: einwohnermeldeamt@stadt-wolkenstein.de

SB Standesamt / Gewerbeamt

Frau Matzek 131-19
 E-Mail: standesamt@stadt-wolkenstein.de

SB Ordnungsamt / Kultur

Herr Tausch 131-20
 E-Mail: ordnungsamt@stadt-wolkenstein.de

SB Gemeindlicher Vollzugsdienst

Frau Goralczyk 131-21
 E-Mail: ordnungsamt@stadt-wolkenstein.de

SB Jugend / FFW / Schule / allg. Verwaltung

Frau Reichel 131-24
 E-Mail: hauptamt@stadt-wolkenstein.de

Amtsleiter Bauverwaltung, Sicherheit und Ordnung

Herr Voigt 131-32
 E-Mail: bauamt@stadt-wolkenstein.de
 SB Liegenschafts- und Wohnungsverwaltung
 Frau Nestler 131-35
 E-Mail: liegenschaften@stadt-wolkenstein.de
 SB Allgemeine Bauverwaltung, Frau Ufer 131-36
 E-Mail: bauamt@stadt-wolkenstein.de

Bankverbindungen der Stadt Wolkenstein

Erzgebirgssparkasse
 BLZ: 87054000, Konto: 3125002000
 IBAN: DE93870540003125002000, BIC: WELADED1STB
Deutsche Kreditbank AG
 BLZ: 12030000, Konto: 0001409002
 IBAN: DE57120300000001409002, BIC: BYLADEM1001

Gästebüros

Gästebüro Wolkenstein

(Schlossplatz 1, 09429 Wolkenstein)
 Telefon: 037369 87123
 Fax: 037369 87124
 E-Mail: info@stadt-wolkenstein.de
Öffnungszeiten
 Dienstag – Sonntag sowie an allen Feiertagen: 10:00 – 16:00 Uhr

Gästebüro Warmbad

(OT Warmbad, Am Kurpark 3, 09429 Wolkenstein)
 Telefon: 037369 151-15
 Fax: 037369 151-17
 E-Mail: info@warmbad.de
 Internet: www.warmbad.de
Öffnungszeiten
 Montag – Freitag: 09:00 – 18:00 Uhr

Museum Schloss Wolkenstein mit militärhistorischer Ausstellung

(Schlossplatz 1, 09429 Wolkenstein)
 Telefon: 037369 87123
 E-Mail: info@stadt-wolkenstein.de
 Militärhistorische Ausstellung:
 Mobil: 0163 4092766 (Herr Donner)
 E-Mail: info@museum-wolkenstein.de
 Internet: www.museum-wolkenstein.de
Öffnungszeiten
 Dienstag – Sonntag und an Feiertagen: 10:00 – 16:00 Uhr,
 Schließtag: 24.12.

Stadtbibliothek Wolkenstein

(Markt 13, 09429 Wolkenstein)
 Telefon: 037369 131-27
 E-Mail: stadtbibliothek@stadt-wolkenstein.de
Öffnungszeiten
 Montag: 13:00 – 18:00 Uhr
 Dienstag: 13:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag: 13:00 – 18:00 Uhr

Bürgerschule Wolkenstein (Grundschule)

(Turnerstraße 9, 09429 Wolkenstein)
 Telefon: 037369 9407
 Fax: 037369 87298
 Hort: 037369 87299
 E-Mail: info@schule-wolkenstein.de
 Internet: www.schule-wolkenstein.de

Kindertagesstätten

Kindertagesstätte „Regenbogen“

(OT Gehringswalde, Hauptstraße 20 k, 09429 Wolkenstein)
 Telefon: 037369 8234
 E-Mail: kita.gehringswalde@stadt-wolkenstein.de

Kindertagesstätte „Zwergenland“

(OT Schönbrunn, Dorfstraße 38 b, 09429 Wolkenstein)
 Telefon: 037369 9685
 E-Mail: kiga.schoenbrunn@stadt-wolkenstein.de

Wertstoffhof Wolkenstein

Ortseingang (ehemals Deponie), 09429 Wolkenstein
 Telefon: 037369 131-36

Öffnungszeiten

| | Dienstag | Donnerstag | Samstag |
|---------------|---------------|---------------|-------------------|
| Nov. | 13:00 – 17:00 | 08:00 – 12:00 | 08:00 – 12:00 Uhr |
| Dez. bis Feb. | geschlossen | geschlossen | 08:00 – 12:00 Uhr |
| März bis Okt. | 14:00 – 18:00 | 08:00 – 12:00 | 08:00 – 12:00 Uhr |

Abwasserzweckverband Wolkenstein / Warmbad – LSG Oberes Zschopautal

(Wolkensteiner Straße 10, 09518 Großrückerswalde)
 Telefon: 03735 266480
 Fax: 03735 266481
 E-Mail: info@azv-wolkenstein.de
 Notfall / Havarie: 037369 879514

Silber-Therme Warmbad

Öffnungszeiten
 Montag – Donnerstag, Sonntag: 09:00 – 22:00 Uhr
 Freitag, Sonnabend: 09:00 – 23:00 Uhr

MITNETZ STROM

Störungsrufnummern (kostenfrei): 0800 2305070
 Montag bis Sonntag: 00:00 Uhr – 24:00 Uhr

Die nächste Ausgabe erscheint am Samstag, dem 21.01.2023.

Redaktionsschluss ist der 06.01.2023. Bitte geben Sie Ihre Texte und Anzeigen rechtzeitig ab.

Der Bürgermeister informiert

Sechs Mal Pyramide anschieben, in Wolkenstein mit Freunden und dem Amtskollegen aus Bad Bentheim, viel Ungewissheit, Gewerbestammtisch, Lösungen suchen, Auszeichnungen, die Fratze des Krieges, Kultur & Außenwirkung, Wünsche

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer, sehr geehrte Gäste!

Mit leichtem Schneefall nähern wir uns dem 2. Advent. Hinter uns liegen unsere sechs kleinen Weihnachtsmärkte. Die Weihnachtsmänner haben ihres Amtes gewaltet. Den Anfang bildete am Freitagabend Wolkenstein unter Anwesenheit meines Bad Bentheimer Amtskollegen Dr. Volker Pannen und zusätzlicher Unterstützung unserer Pfarrerin Regina Regel, begleitet von den Sängern Karl-Otto Thierschmidt und Dietmar Klemm plus instrumental der Posaunenchor. Als letzte Pyramide in Warmbad schalteten am Sonntag gegen 16:00 Uhr zwei Bewohnerinnen des Katharinenhofes den Strom an. Weihnachtsmänner sah ich mit einem überdachten Geschenkwagen, der gewisse Ähnlichkeit mit einem Handwagen hatte. In Falkenbach kam ein Traktor mit Hänger seines Weges und in Warmbad eine Pferdekutsche. In Wolkenstein kommunizierte der Weihnachtsmann leise mit den Kindern, während in Schönbrunn eine Stimme über den Platz donnerte. In den Gesprächen auf allen sechs Märkten war die Freude über das Zusammensein erlebbar.

In diese verbindende Atmosphäre mischen sich die Energiepreissteigerungen, Meldungen aus dem Gesundheitswesen, die von Spekulationen angeheizte Inflation und egal was kommt, es steht zu oft im Gegensatz zur Wahrheit von gestern. Bei Covid 19 wollten wir besonders die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger schützen und plötzlich sind die Kinder sehr krank und bei Spätfolgen leiden die mittleren Jahrgänge. Die schnell geäußerte Eindeutigkeit, die viel zu oft eingefordert wird, hat als Resultat den Widerspruch. Dies paart sich dann mit den Möglichkeiten der neuen Medien, jeder kann alles und jeder kann nachplappern statt der Recherche, und so tapen wir in die Fallen der Halbwahrheiten mit allen Nebenwirkungen.

In ganz anderer Atmosphäre fand der Gewerbestammtisch im Gasthof Hilmersdorf statt. Neben einer Übersicht zur aktuellen Entwicklung, konnten sich neue Gewerbetreibende und einige Firmen ihre Weiterentwicklung vorstellen. Im Anschluss gab es einen regen Austausch. Von mir ein großes Dankeschön an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer und an die Gastgeber.

Ebenfalls in Hilmersdorf gab es mehrere Zusammenkünfte zur Parkplatzsituation am Gasthof. Wir versuchen, die sehr unterschiedlichen Nutzungen in eine gemeinsame Übergangslösung zu packen.

Gemeinsam mit meinem Großrückerswalder Amtskollegen André Rösch besuchten wir die Eröffnung der Geflügel- und Kaninchenausstellung in Streckewalde und ich war zur Bürgerversammlung in Großrückerswalde dabei.

Ebenfalls dabei waren fast mehr Gäste, als Einheimische, beim wunderbaren Konzert von „Mimis Nikolopoulos“. Bei einer weiteren Gemeinsamkeit trafen sich 20 Personen, die einen Förderverein zum Erhalt unserer Bartholomäus Kirche bildeten. Nach unserem Schloss steht dieses Bauwerk, als Gebäude dominierend, die Gemeinschaft fördernd, den Gläubigen einen Halt bietend und aber auch als Erbe unserer Vorfahren für Glaubens-, Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung in unserer historischen Mitte.

Im Stadtrat vom 07. November zeichneten wir die Kameradin und die elf Kameraden der Ortsfeuerwehr Schönbrunn aus, die im Zusammenhang mit ihrer Bereitschaft, beim Katastrophenschutz tätig zu sein, in der Sächsischen Schweiz zum Löscheinsatz waren. Das Einsatzgebiet unserer Wehren hat viele Herausforderungen, die viel abverlangen.

Bei einem Maklertreffen in Thüringen konnten Bauamtsleiter Jens Voigt und ich uns als Stadt präsentieren. Wir stellten auch fest, die „einzigen“ geladenen Politiker gewesen zu sein. Die grenzübergreifende Euro-Region tagte im Schloss und die Arbeitsgruppe des Landkreises „gesund und älter“ im Rathaus.

Langsam neigt sich dieses Jahr dem Ende. Dachten wir, dass der Maßnahmensalat seine Fülle verliert, kam ein sinnloser Krieg in unser aller Leben. Die Auswirkungen haben für Menschen in der Ukraine dramatische Folgen. Für russische Mütter haben sie Auswirkungen, wenn sie über Friedhöfe gehen müssen. Für Milliarden von Menschen haben sie materielle Auswirkungen, bis zum Hunger. Wann ist die Weltgemeinschaft endlich so weit, Kriegstreiber auf eigene Kosten in eine betreute Lebensform einzuweisen? Was in einer Pandemie möglich ist, sollte doch im Umgang mit Militaristen kein Problem sein!

Die Verwaltung, der Stadtrat und ich wünschen Ihnen/euch allen eine geruhige Vorweihnachtszeit, ein Weihnachtsfest mit vielleicht einigen Geschenken weniger, aber mehr Menschlichkeit im Umgang, einen freudigen Übergang ins neue Jahr und uns ein friedlicheres 2023.



Wolfram Liebing
Bürgermeister

42. Schwibbogenfest

In der Kontinuität der zurückliegenden Jahrzehnte trafen wir uns zum 18:00 Uhr Glockengeläut am Freitagabend vor dem 1. Advent. Gemeinsam mit Kirchgemeinde und Vertretern der Partnerstadt traten wir in die Vorweihnachtszeit ein. Viele waren gekommen, um diesen Abend in Gemeinschaft zu verbringen.

Am Samstag schnitten Bürgermeister Dr. Volker Pannen und Friedrich Holke den Stollen an. Der Erlös vom Backwerk unseres Bäckermeisters Stefan Eger steht für die Unterstützung bei Kinderveranstaltungen zur Verfügung. Pünktlich trafen Weihnachtsmann und Wichtel ein. Die musikalische Umrahmung kam vom Posaunenchor, den

Chemnitzer Bläsern, den Erz-Kamm-Musikanten für die Seniorinnen und Senioren und Gunter Naumann. SG 47 und Feuerwehrförderverein übernahmen die gastronomische Betreuung und einige Händler bereicherten den Markt. Unsere Stadtbibliothek war Bastel-, Bücher- und Aufwärmstube. Die Verwaltung unterstützte.

Vielen Dank euch allen!

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Kindertageseinrichtungen der Stadt Wolkenstein

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG), sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) hat der Stadtrat Wolkenstein in seiner Sitzung am 07. November 2022 folgende Satzung beschlossen.

I. Abschnitt

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kind(er) in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Wolkenstein im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 SächsKitaG betreut werden.
- (2) Kinderkrippen sind Einrichtungen für Kinder in der Regel bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres.
- (3) Kindergärten sind Einrichtungen für Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt. Die Aufnahme von Kindern ab dem 34. Monat ist möglich.
- (4) Horte sind Einrichtungen für schulpflichtige Kinder in der Regel bis zur Vollendung der vierten Klasse. Sie können auch an Schulen mit Primarstufe mit Ausnahme der Förderschulen errichtet und betrieben werden.
- (5) Kindertageseinrichtungen können von der Altersgliederung nach Absatz 2 und 3 abweichen. Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortgruppen können in gemeinschaftlichen Einrichtungen geführt werden. Es können altersgemischte Gruppen gebildet werden.
- (6) Für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft gilt nur § 13 Absätze 1 und 2 dieser Satzung.

§ 2 Betreuungsangebote, Abschluss und Änderung eines Betreuungsvertrages

- (1) In den Kindertageseinrichtungen werden die Kinder auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Wolkenstein für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut.

- (2) Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer Änderung des Betreuungsvertrages. Wird die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer regelmäßig überschritten, ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen.
- (3) Im Rahmen der jeweiligen Betriebserlaubnis können Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen werden.
- (4) In Kinderkrippen und Kindergärten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

| | |
|-----------------------|--|
| 1. bis zu 4,5 Stunden | bis maximal 12:00 Uhr |
| 2. bis zu 6 Stunden | von 06:00 bis 12:00 Uhr oder im Zeitraum von 08:30 Uhr bis 15:00 Uhr |
| 3. bis zu 9 Stunden | im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeiten, jedoch Bringen des Kindes bis spätestens 09:00 Uhr |

10 Stunden sind im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeiten, jedoch Bringen des Kindes bis spätestens 09:00 Uhr möglich, der Bedarf ist individuell nachzuweisen durch geeignete Belege zum Beispiel Entfernung Arbeitsstelle zum Wohnort.

- (5) In Horten werden folgende Betreuungszeiten angeboten:
 1. bis zu 2,0 Stunden (nur Frühhort)
 2. bis zu 4,0 Stunden
 3. bis zu 5,0 Stunden
 4. bis zu 6,0 Stunden
 5. bis zu 7,0 Stunden
 6. bis zu 9,0 Stunden bei Bedarf zur Ferienbetreuung in der Zeit von 06:30 Uhr bis 15:30 Uhr.

Der nahtlose Übergang zwischen Unterricht und Hortbetreuung wird gewährleistet.

§ 3 Öffnungszeiten, Schließzeiten

- (1) Die Kindertageseinrichtungen werden ermächtigt, die Öffnungszeiten in ihren Hausordnungen im Einvernehmen mit dem Elternbeirat und der Stadt Wolkenstein festzulegen.
- (2) Die Kindertageseinrichtungen bleiben geschlossen:
 1. an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen
 2. vom 24.12. bis 01.01.
 3. an Montagen vor Feiertagen und Freitagen nach Feiertagen (Brückentage).
- (3) Jede Kindertageseinrichtung kann im Einvernehmen mit dem Elternbeirat bis zu zwei Konzepttage pro Kalenderjahr und frei bewegliche Ferientage festlegen. Durch Aushang werden die Konzepttage und frei beweglichen Ferientage im September des Vorjahres im Voraus bekannt gegeben.
- (4) Sofern eine Betreuung der Kinder in einer anderen Einrichtung gewährleistet ist, kann jede Kinderta-

geseinrichtung im Einvernehmen mit dem Elternbeirat bis zu zwei Wochen Schließzeit während der Schulferien festlegen. Durch Aushang werden die Schließwochen im September des Vorjahres im Voraus bekannt gegeben.

- (5) Aus zwingenden betrieblichen Gründen (z. B. Anordnung des Gesundheitsamtes, Krankheit des Personals, aufgrund Corona-Erfahrungen: „gesetzlichen Vorgaben“ oder Baumaßnahmen) kann eine Kindertageseinrichtung zeitweilig geschlossen werden. Die Personensorgeberechtigten sind unverzüglich zu informieren. Der Träger bemüht sich um eine kurzfristige Notbetreuung. Schadensersatzansprüche gegenüber dem Träger werden, soweit gesetzlich möglich, ausgeschlossen.

§ 4 Gastkinder

- (1) Personensorgeberechtigte in einer besonderen Situation können für ihr Kind eine kurzfristige Gastbetreuung (maximal 3 Wochen) in Anspruch nehmen, sofern die Kapazität der Kindertageseinrichtung dies zulässt. Die Entscheidung obliegt der jeweiligen Einrichtungsleitung in Absprache mit dem Träger.
- (2) Gastkinder werden auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (Gastkindvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Wolkenstein für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut.

§ 5 Anmeldung der Betreuung, Änderungsmeldungen und Kündigung des Betreuungsvertrages

- (1) Die Anmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung erfolgt durch die Personensorgeberechtigten bei der Stadt Wolkenstein mit entsprechendem Formular in der Regel sechs Monate im Voraus vor geplantem Aufnahmedatum. In begründeten Ausnahmefällen oder bei zwingender Notwendigkeit ist eine kurzfristige Anmeldung möglich, wenn ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Eine Anmeldung vor der Geburt ist nicht möglich. Auf einen Betreuungsplatz in einer bestimmten Kindertageseinrichtung besteht kein Rechtsanspruch.
- (2) Der Betreuungsvertrag sowie Änderungen der Betreuungszeit sind mindestens zwei Monate vor Betreuungs- oder Änderungsbeginn abzuschließen.
- (3) Die Personensorgeberechtigten haben vor Aufnahme in die Kindertageseinrichtung eine Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung und die ärztliche Impfberatung nach § 7 Absatz 1 Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) und § 34 Abs. 10a Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorzulegen. Ab Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes ist zudem von den Personensorgeberechtigten vor Aufnahme in die Kindertageseinrichtung gemäß § 20 Abs. 8 IfSG der ausreichende Masernschutz durch Impfung oder Immunität bzw. alternativ das Vorliegen einer medizinische Kontraindikation nachzuweisen.

Bei einem Wechsel innerhalb der Kindertageseinrichtungen der Stadt Wolkenstein ist die Vorlage der Bescheinigungen nicht erforderlich.

- (4) Die Kündigung des Betreuungsvertrages erfolgt jeweils zum Ende eines Monats durch schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten mindestens zwei Monate vor Ausscheiden gegenüber der Stadt Wolkenstein.
- (5) Einer Kündigung des Betreuungsvertrages bedarf es nicht, wenn das Kind in eine andere Kindertageseinrichtung der Stadt Wolkenstein wechselt, ohne dass sich das Betreuungsangebot ändert. Bei einem solchen Wechsel bedarf es der Änderung des Betreuungsvertrages, welcher spätestens zwei Monate vor dem geplanten Wechsel erfolgt sein muss. Die neue Einrichtung tritt dabei in den bestehenden Betreuungsvertrag ein.
- (6) Auch ohne eine Kündigung endet der Betreuungsvertrag für Kindergartenkinder mit Eintritt des Kindes in die Schule sowie für Hortkinder, wenn das Kind die 4. Klasse beendet hat. Dabei schließt das 4. Schuljahr die sich anschließenden Sommerferien ein.
- (7) Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchten und von den Personensorgeberechtigten abgemeldet wurden, gilt eine Wartezeit von drei Monaten. Die Frist für eine Wiederanmeldung beginnt mit dem Tag der Beendigung des Betreuungsvertrages.
- (8) Die trägerseitige Kündigung ist möglich
 - 1. bei Nichtentrichtung des Betreuungsbeitrages in Höhe von zwei Monatsbeiträgen,
 - 2. bei unentschuldigtem Fehlen des Kindes von mehr als vier Wochen,
 - 3. wenn eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung aus Gründen, die in der Person des Kindes oder in dessen gesundheitlichem Zustand liegen, unmöglich ist.
- (9) Der Betreuungsvertrag kann aus wichtigem Grund fristlos außerordentlich gekündigt werden. Der schwerwiegende Verstoß gegen die Hausordnung der Kindertageseinrichtung stellt einen wichtigen Grund dar.
- (10) Die Stadt Wolkenstein kann den Betreuungsvertrag im Falle der Schließung einer Einrichtung mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten kündigen.
- (11) In begründeten Härtefällen kann von den Regelungen der Absätze 1 bis 2 und 4 bis 10 abgewichen werden.

§ 6 Essensversorgung

- (1) In Kindertageseinrichtungen stellt die Stadt Wolkenstein eine Essensversorgung sicher, soweit dies nach der Konzeption der jeweiligen Einrichtung erforderlich ist. Mit der Zahlung des Betreuungsbeitrages werden die Kosten der Essensversorgung nicht abgegolten.

- (2) Die Inanspruchnahme der Essensversorgung wird durch einen gesonderten privatrechtlichen Vertrag zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Leistungserbringer geregelt.
- (3) Wenn das pädagogische Konzept eine gemeinsame Mittagsmahlzeit vorsieht, so ist der Abschluss des Vertrages nach Abs. 2 Voraussetzung für den Abschluss eines Betreuungsvertrages. Die Nichteinhaltung des Vertrages nach Abs. 2, insbesondere der nicht unerhebliche Zahlungsverzug, ist ein wichtiger Kündigungsgrund für den Betreuungsvertrag im Sinne des § 5 Abs. 9.
- (4) Von Abs. 3 kann nur bei Vorlage eines wichtigen Grundes durch schriftliche Nebenabrede abgewichen werden. Wichtige Gründe sind insbesondere religiöse Speisevorschriften, gesundheitliche Einschränkungen oder Ernährungskonzeptionen, die durch den privaten Leistungserbringer nicht geleistet werden können.

§ 7 Mitwirkung von Kindern und Personensorgeberechtigten

- (1) Die Personensorgeberechtigten wirken durch die Elternversammlung und den Elternbeirat bei der Erfüllung der Aufgaben der Kindertageseinrichtung, die ihre Kinder besuchen, mit. Sie sind bei allen wesentlichen Entscheidungen zu beteiligen. Dies gilt insbesondere für die Fortschreibung oder Änderung der pädagogischen Konzepte und für die Kostengestaltung.
- (2) Der Träger der Einrichtung trifft im Benehmen mit der Elternschaft Bestimmungen zur Organisation der Elternversammlung sowie zu Bildung und Organisation des Elternbeirates.
- (3) Der Träger und die Leitung der Kindertageseinrichtung erteilen den Personensorgeberechtigten, der Elternversammlung und dem Elternbeirat die erforderlichen Auskünfte.
- (4) Zur Beratung und Unterstützung der Elternbeiräte der Einrichtungen können Elternbeiräte auf der Gemeinde- und der Kreisebene gebildet werden.
- (5) Die Kinder wirken entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen insbesondere im schulpflichtigen Alter bei der Gestaltung ihres Alltages in den Kindertageseinrichtungen mit.
- (6) Die Mitglieder des Elternbeirates werden durch die Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung gewählt. Die Zahl der Elternbeiratsmitglieder soll mindestens 3 Mitglieder betragen. Sie soll 11 Mitglieder nicht überschreiten. Die Mitgliedschaft im Elternbeirat beginnt mit der Verkündung des Wahlergebnisses und endet mit Amtsantritt des neuen Elternbeirates. Sie endet auch, wenn kein Kind des Mitgliedes mehr die Kindertageseinrichtung besucht.

- (7) Wahlberechtigt und wählbar sind in der Elternversammlung anwesende Personensorgeberechtigte. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen der anwesenden Personensorgeberechtigten erhält. Die Personensorgeberechtigten haben für jedes ihrer in die Kindertageseinrichtung aufgenommenen Kinder eine gemeinsame Stimme.
- (8) Im Anschluss an die Wahl tritt der Elternbeirat zur konstituierenden Sitzung zusammen und kann mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter wählen.

§ 8 Hausordnung

- (1) Die Kindertageseinrichtungen werden ermächtigt Hausordnungen zu erlassen, in denen alle für den ordnungsgemäßen Betrieb der Einrichtung notwendigen Belange geregelt werden können.
- (2) Die Hausordnungen sind nur insoweit gültig, als sie nicht den geltenden gesetzlichen Regelungen und dieser Satzung entgegenstehen. Sie dürfen den gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz nicht einschränken.

§ 9 Unfälle, Versicherungsschutz und Haftung

- (1) Der Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Bestimmungen des SGB VIII, der Satzung der Unfallkasse Sachsen und des Kommunalen Schadensausgleiches. Dies beinhaltet unter anderem den Versicherungsschutz auf dem Weg von und zur Kindertageseinrichtung für die Kinder.
- (2) Etwaige Unfälle im Zusammenhang mit der Betreuung werden wechselseitig mitgeteilt. Erfolgt daraufhin ein Arztbesuch, so ist dies der Einrichtungsleitung unverzüglich anzuzeigen.

§ 10 Aufsichtspflicht, Bringen und Abholen

- (1) Die Aufsichtspflicht beginnt durch die Übergabe des Kindes an den pädagogisch tätigen Mitarbeiter. Im Hort beginnt die Aufsichtspflicht mit Begrüßung des Kindes durch den pädagogisch tätigen Mitarbeiter.
- (2) Die Aufsichtspflicht endet
- mit der Übergabe des Kindes an die Personensorgeberechtigten bzw. Abholberechtigten oder
 - mit Verabschiedung des Kindes durch den pädagogisch tätigen Mitarbeiter bei allein gehenden Kindern.
- Bei Inanspruchnahme von weiteren Angeboten (z. B. GTA, Musikschule, Vorschule, Frühförderung) die durch die Schule oder andere Anbieter angeboten werden, ist die Aufsichtspflicht unterbrochen.
- (3) Die Kinder sind durch den Personensorgeberechtigten abzuholen, es sei denn
- ein Abholberechtigter wird schriftlich von Personensorgeberechtigten bevollmächtigt oder

- eine schriftliche Alleingeheraubnis von Personensorgeberechtigten liegt vor.
- (4) Die Aufsichtspflicht für das Kind auf dem Weg zu und von der Kindertageseinrichtung obliegt allein den Personensorgeberechtigten.
- (5) Kinder, die sich ohne rechtlichen Grund auf dem Gelände der Kindertageseinrichtung aufhalten, unterstehen der Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten.
- (6) Die Begleitung von Kindern zu öffentlichen Verkehrsmitteln oder externen Institutionen (z. B. Vorschule, GTA) durch Personal der Kindertageseinrichtung ist eine fakultative Leistung. Personensorgeberechtigte haben keinen Anspruch darauf.
- (7) Die pädagogisch tätigen Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, Kinder nicht aus ihrer Aufsichtspflicht zu entlassen, wenn äußere Umstände eine Gefährdung des Kindeswohles vermuten lassen.
- (8) Die Aufsichtspflicht bei Veranstaltungen und Festen außerhalb des regulären Kindertageseinrichtungsalltages obliegt den Personensorgeberechtigten.

II. Abschnitt

§ 11 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

- (1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Wolkenstein erhebt die Stadt Wolkenstein Elternbeiträge und weitere Entgelte.
- (2) Die Elternbeitragspflicht entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht.
- (3) Im Falle des Wechsels der Betreuungsart innerhalb der kommunalen Einrichtungen, der nicht zum Monatsersten erfolgt, wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben.
- (4) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte gemäß § 14 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
- (5) Krankheit, Quarantäne, Kur, Urlaub, die Teilnahme an weiteren Angeboten (z. B. GTA, Musikschule, Vorschule, Frühförderung, sonstige schulische Veranstaltungen) oder unbegründete Abwesenheit des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt bei der zeitweisen Schließung der Kindertageseinrichtung, die die Dauer von einem Monat nicht überschreitet. In begründeten Härtefällen kann von Satz 1 und 2 abgewichen werden.

- (6) Im Falle einer Probebeschulung mit nachweislicher Hort- bzw. Ferienbetreuung in einer anderen Gemeinde besteht für die Personensorgeberechtigten die Möglichkeit, einen Antrag auf Freistellung vom Elternbeitrag für den Hortplatz zu stellen.

§ 12 Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 13 Höhe der Elternbeiträge

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete. Die Bekanntmachung der jährlichen durchschnittlichen Personal- und Sachkosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG erfolgt zum 30. Juni des laufenden Jahres im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Wolkenstein.
- (2) Die Höhe der Elternbeiträge je Einrichtungsart ist im Beitragsverzeichnis geregelt. Die jährliche Festsetzung der Elternbeiträge erfolgt durch Stadtratsbeschluss und werden anschließend im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Wolkenstein veröffentlicht. Die neuen Beiträge treten jeweils am 1. Januar des Folgejahres in Kraft. Die Personensorgeberechtigten erhalten bis zum 30.11. des laufenden Jahres eine Beitragsmitteilung über die Höhe des künftigen Elternbeitrages auf der Grundlage ihrer persönlichen Verhältnisse.
- (3) Für Gastkinder nach § 4 wird ein Elternbeitrag gemäß Abs. 2 und 3 anteilig berechnet.

§ 14 Weitere Entgelte

Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.

§ 15 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelten

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages (einschließlich für Gastkinder) und weiteren Entgelte werden durch Bescheid der Stadt Wolkenstein festgesetzt.
- (2) Der Elternbeitrag und die Verpflegungskostenpauschale für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Wolkenstein ist jeweils am 3. für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides.

§ 16 Anzeigenpflicht

- (1) Alle Änderungen, die zur Veränderung des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte führen können, sind unverzüglich der Stadt Wolkenstein schriftlich mitzuteilen.
- (2) Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die eine Kürzung der Betreuungsbeträge begründen oder eine Begründung entfallen lassen, sowie die Stellung eines Antrages auf Übernahme der Elternbeiträge, sind unverzüglich der Stadt Wolkenstein mitzuteilen. Ein Anspruch auf Kürzung entsteht mit Mitteilung des Kürzungsgrundes und endet mit Wegfall des Kürzungsgrundes.

§ 17 Verpflegungskostenpauschale

Für alle in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Wolkenstein betreuten Kinder ist für die Bereitstellung von Getränken eine monatliche Verpflegungskostenpauschale zu entrichten. Die Höhe der Verpflegungskostenpauschale wird im Betreuungsvertrag zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Wolkenstein festgelegt.

III. Abschnitt

§ 18 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Wolkenstein verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten.
- (2) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Wolkenstein erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindertageseinrichtung fremd sind, begünstigt werden.
- (4) Die Stadt Wolkenstein erhält bei Auflösung oder Wegfall einer Kindertageseinrichtung oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück.

§ 19 Inkrafttreten

Die Satzung tritt ab dem 1. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Kindertageseinrichtungen der Stadt Wolkenstein vom 5. November 2018 und

die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kindertageseinrichtungen der Stadt Wolkenstein vom 4. November 2019 außer Kraft.

Aus Gründen der besseren **Lesbarkeit** wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, **weiblich** und divers (m/w/d) **verzichtet**. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Wolkenstein, den 08. November 2022

Wolfgang Liebing
Liebing
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegen diese Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der Jahresfrist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beitragsverzeichnis gültig ab 01.01.2023

1. Krippenbetreuung (in Euro)

| Std. | 10 | 9 | 6 | 4,5 |
|---------|--------|--------|--------|--------|
| 1. Kind | 261,11 | 235,00 | 156,67 | 117,50 |
| 2. Kind | 156,67 | 141,00 | 94,00 | 70,50 |
| 3. Kind | 52,22 | 47,00 | 31,33 | 23,50 |

Allein erziehend

| | | | | |
|---------|--------|--------|--------|--------|
| 1. Kind | 235,00 | 211,50 | 141,00 | 105,75 |
| 2. Kind | 141,00 | 126,90 | 84,60 | 63,45 |
| 3. Kind | 47,00 | 42,30 | 28,20 | 21,15 |

2. Kindergartenbetreuung (in Euro)

| Std. | 10 | 9 | 6 | 4,5 | | | | |
|---------|---------------|--------|-------|-------|------|------|------|------|
| 1. Kind | 133,33 | 120,00 | 80,00 | 60,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2. Kind | 80,00 | 72,00 | 48,00 | 36,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3. Kind | 26,67 | 24,00 | 16,00 | 12,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Allein erziehend

| | | | | | | | | |
|---------|--------|--------|-------|-------|------|------|------|------|
| 1. Kind | 120,00 | 108,00 | 72,00 | 54,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2. Kind | 72,00 | 64,80 | 43,20 | 32,40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3. Kind | 24,00 | 21,60 | 14,40 | 10,80 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

3. Hortbetreuung (in Euro)

| Std. | 9 | 7 | 6 | 5 | 4 | 2 |
|---------|---------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 1. Kind | 112,51 | 87,50 | 75,00 | 62,50 | 50,00 | 25,00 |
| 2. Kind | 67,50 | 52,50 | 45,00 | 37,50 | 30,00 | 15,00 |
| 3. Kind | 22,50 | 17,50 | 15,00 | 12,50 | 10,00 | 5,00 |

Allein erziehend

| | | | | | | |
|---------|--------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 1. Kind | 101,25 | 78,75 | 67,50 | 56,25 | 45,00 | 22,50 |
| 2. Kind | 60,75 | 47,25 | 40,50 | 33,75 | 27,00 | 13,50 |
| 3. Kind | 20,25 | 15,75 | 13,50 | 11,25 | 9,00 | 4,50 |

weitere Entgelte gem. § 14 der Satzung über die Kindertageseinrichtungen ab 01.01.2023

Entgelte für die Betreuung für jede weitere angefangene Stunde als

- 1. Krippenkind 7,00 €
- 2. Kindergartenkind 2,92 €
- 3. Hortkind 2,36 €

§ 4 in Verbindung mit § 13 Abs. 8 der Satzung über die Kindertageseinrichtungen ab 01.01.2023

Entgelt für die Betreuung eines Gastkindes je Tag

| | | | | | | |
|------------------|------------|-----------|-----------|-------------|-----------|-----------|
| | 10 Stunden | 9 Stunden | 6 Stunden | 4,5 Stunden | | |
| Krippenkind | 70,04 € | 63,04 € | 42,03 € | 31,52 € | | |
| Kindergartenkind | 29,19 € | 26,27 € | 17,51 € | 13,13 € | | |
| | 9 Stunden | 7 Stunden | 6 Stunden | 5 Stunden | 4 Stunden | 2 Stunden |
| Hortkind | 21,27 € | 16,54 € | 14,18 € | 11,82 € | 9,45 € | 4,73 € |

Bekanntmachung der Stadt Wolkenstein zur nachträglichen Eintragung „Weg im Heidelbachtal“ auf der Gemarkung Falkenbach – vergessener öffentlicher Feld- und Waldweg in das Bestandsverzeichnis Falkenbach

Nach der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 20.08.2019, welche am 13.12.2019 in Kraft getreten ist, ist die nachträgliche Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen durch ein Eintragungsverfahren nach § 54 Abs. 1 SächsStrG nur noch bis zum

31.12.2022 möglich.

Auf Grund des Stadtratsbeschlusses Nr. 44/2022 vom 28. November 2022 hat die Verwaltung mit Eintragungsverfügung vom 29.11.2022 verfügt, den „Weg im Heidelbachtal“ nachträglich in das Bestandsverzeichnis von Falkenbach – öffentliche Feld- und Waldwege – einzutragen.

Alle Einzelheiten (z.B. Bezeichnung der Straße, Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, Angaben zu betroffenen Flurstücken, Straßenlänge, Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus dem neu angelegten Karteiblatt

in der Anlage zur Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem Karteiblatt und den dazugehörigen Karten liegen für die Dauer von sechs Monaten, ab dem 28.12.2022 in der Stadtverwaltung Wolkenstein, Rathaus, Markt 13, 09429 Wolkenstein, während der Öffnungszeiten zur Einsicht für die Allgemeinheit aus. Sie werden in dieser Zeit auch auf der Internetseite der Stadt „Bekanntmachung Eintragung Weg im Heidebachtal“ eingestellt. Betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet, soweit sie bekannt sind.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der sechsmonatigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Wolkenstein, Markt 13, 09429 Wolkenstein, einzulegen.

Wolkenstein, 30.11.2022

Wolfram Liebing

Wolfram Liebing
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Wolkenstein zur nachträglichen Eintragung „Drei-Rosen-Weg“ in Wolkenstein, OT Hilmersdorf, Gemarkung Hilmersdorf – vergessener beschränkt-öffentlicher Weg in das Bestandsverzeichnis Hilmersdorf

Nach der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 20.08.2019, welche am 13.12.2019 in Kraft getreten ist, ist die nachträgliche Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen durch ein Eintragungsverfahren nach § 54 Abs. 1 SächsStrG nur noch bis zum 31.12.2022 möglich.

Auf Grund des Stadtratsbeschlusses Nr. 45/2022 vom 28. November 2022 hat die Verwaltung mit Eintragungsverfügung vom 29.11.2022 verfügt, den „Drei-Rosen-Weg“ in Wolkenstein, OT Hilmersdorf, nachträglich in das Bestandsverzeichnis von Hilmersdorf – beschränkt öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung „Anliegerverkehr frei“ einzutragen.

Alle Einzelheiten (z. B. Bezeichnung der Straße, Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, Angaben zu betroffenen Flurstücken, Straßenlänge, Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus dem neu angelegten Karteiblatt in der Anlage zur Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit dem Karteiblatt und den dazugehörigen Karten liegen für die Dauer von sechs Monaten, ab dem 28.12.2022 in der Stadtverwaltung Wolkenstein, Rathaus, Markt 13, 09429 Wolkenstein, während der Öffnungszeiten zur Einsicht für die Allgemeinheit aus. Sie werden in dieser Zeit auch auf der Internetseite der Stadt „Bekanntmachung Eintragung Drei-Rosen-Weg“ eingestellt. Betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet, soweit sie bekannt sind.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der sechsmonatigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Wolkenstein, Markt 13, 09429 Wolkenstein, einzulegen.

Wolkenstein, 30.11.2022

Wolfram Liebing

Wolfram Liebing
Bürgermeister



Aus dem Stadtrat

Gefasste Beschlüsse der 9. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wolkenstein am 07. November 2022

Beschluss Nr. 40/2022

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein bestätigt folgende gewählten Kameraden der Ortsfeuerwehren und der Stadtwehrleitung in ihren Funktionen:

Ortsfeuerwehren

| | | |
|------------------------|------------------------|-------------------------------|
| FFW Hilmersdorf | Ortswehrleitung | Ortsfeuerwehrausschuss |
| Wehrleiter: | René Bruchhold | Heinz Richter |
| 1. Stellvertreter: | Tobias Drechsel | Maik Engelbrecht |
| 2. Stellvertreter: | Jürgen Drechsel | Jochen Engelbrecht |
| | | Heiko Wendrock |
| | | Stefan Oettel |

| | | |
|--------------------------|------------------------|-------------------------------|
| FFW Gehringswalde | Ortswehrleitung | Ortsfeuerwehrausschuss |
| Wehrleiter: | Jörg Frenzel | Armin Herde |
| 1. Stellvertreter: | Nick Freier | Lars Hofmann |
| 2. Stellvertreter: | Andreas Frenzel | Jürgen Lehnert |
| | | Bianca Uhlig |
| | | Stefanie Uhlig |

| | | |
|-----------------------|------------------------|-------------------------------|
| FFW Schönbrunn | Ortswehrleitung | Ortsfeuerwehrausschuss |
| Wehrleiter: | Ulrich Schaarschmidt | Danilo Graubner |
| 1. Stellvertreter: | Sven Fiedler | Maik Höcherl |
| 2. Stellvertreter: | Lisa Höcherl | Jan Lange |
| | | Karsten Riedel |
| | | Markus Wagner |

| | | |
|-----------------------|------------------------|-------------------------------|
| FFW Falkenbach | Ortswehrleitung | Ortsfeuerwehrausschuss |
| Wehrleiter: | Jan Wagner | Stephan Grabner |
| 1. Stellvertreter: | Axel Loos | Andreas Meyer |
| 2. Stellvertreter: | Markus Wagner | Wito Reuter |
| | | Jens Kirschen |
| | | Jens Graupner |

| | | |
|------------------------|------------------------|-------------------------------|
| FFW Wolkenstein | Ortswehrleitung | Ortsfeuerwehrausschuss |
| Wehrleiter: | Lars Neubert | Hendrik Neubert |
| 1. Stellvertreter: | Marcel Ullmann | Thomas Seifert |
| 2. Stellvertreter: | Pierre Haustein | Sebastian Zander |
| | | Roberto Brückner |
| | | Günther Neubert |

Stadtwehrleitung

| | |
|--------------------|-----------------|
| Stadtwehrleiter: | Jan Wagner |
| 1. Stellvertreter: | Tobias Drechsel |
| 2. Stellvertreter: | Lars Neubert |

Der Bürgermeister wird mit der Bestellung der Kameraden beauftragt.

Abstimmungsergebnis

| | |
|--|----|
| Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister: | 17 |
| davon anwesend: | 13 |
| stimmberechtigt: | 13 |
| Ja-Stimmen: | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Beschluss Nr. 41/2022

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein beschließt die Satzung über die Kindertageseinrichtungen der Stadt Wolkenstein in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis

| | |
|--|----|
| Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister: | 17 |
| davon anwesend: | 13 |
| stimmberechtigt: | 13 |
| Ja-Stimmen: | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Beschluss Nr. 42/2022 – zurückgestellt

Beschluss Nr. 43/2022

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt der überplanmäßigen Erhöhung des Kostensatzes für die Fachplaner-Honorare „Neubau Kindertageseinrichtung Gehringswalde“ in Höhe von 42.519,49 € zu.

Abstimmungsergebnis

| | |
|--|----|
| Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister: | 17 |
| davon anwesend: | 13 |
| stimmberechtigt: | 13 |
| Ja-Stimmen: | 11 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 2 |

Gefasste Beschlüsse der außerordentlichen öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wolkenstein am 28. November 2022

Beschluss Nr. 44/2022

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein beschließt die nachträgliche Aufnahme „Weg im Heidelbachtal“ auf der Gemarkung Falkenbach mit den Flurstücken, Teilstück vom Flurstück 106, Teilstück vom Flurstück 108 sowie Teilstück vom Flurstück 100/1 der Gemarkung Falkenbach als öffentlichen Feld- und Waldweg mit der Widmungsbeschränkung „Nur für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr, Rad- und Wanderweg“.

Der Anfangspunkt der Widmung befindet sich an der Gemarkungsgrenze Drebach am Flurstück 396 der Gemarkung Drebach, und der Endpunkt ist die Gemarkungsgrenze Schönbrunn am Flurstück 223/1 der Gemarkung Schönbrunn.

Der Straßenbaulastträger hierfür ist die Stadt Wolkenstein.

Die Verwaltung wird beauftragt, das straßenrechtliche Verfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis

| | |
|--|----|
| Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister: | 17 |
| davon anwesend: | 14 |
| stimmberechtigt: | 14 |
| Ja-Stimmen: | 14 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Beschluss Nr. 45/2022

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein beschließt die nachträgliche Aufnahme eines Teilstückes vom Drei-Rosen-Weg, in Wolkenstein, OT Hilmersdorf, mit den Flurstücken Teilstück vom Flurstück 459/63, Flurstück 459/64, Flurstück 459/65, Flurstück 34/2 der Gemarkung Hilmersdorf in das Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege mit der Widmungsbeschränkung „Anliegerverkehr frei“.

Der Anfangspunkt der Widmung ist die Straße des Friedens 56, und der Endpunkt wird am Flurstück 38 der Gemarkung Hilmersdorf (Drei-Rosen-Weg 12) festgelegt.

Der Baulastträger hierfür ist die Stadt Wolkenstein.

Die Verwaltung wird beauftragt, das straßenrechtliche Verfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis

| | |
|--|----|
| Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister: | 17 |
| davon anwesend: | 14 |
| stimmberechtigt: | 14 |
| Ja-Stimmen: | 13 |
| Nein-Stimmen: | 1 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Beschluss Nr. 46/2022

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein vergibt auf Grund des wirtschaftlichsten Angebotes den Auftrag für die Arbeiten „Instandsetzung der Sohlbefestigung im Bereich der Brücke Hauptstraße 6 in Wolkenstein, OT Gehringswalde“ zu einem Gesamtbruttopreis von 34.297,64 € an die Fa.

Tiefbau & Baumaschinenservice GmbH, Albin-Trommler-Straße 9, 08297 Zwönitz.

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, bei Bedarf Nachträge bis 10.000 € selbstständig zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis

| | |
|--|----|
| Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister: | 17 |
| davon anwesend: | 14 |
| stimmberechtigt: | 14 |
| Ja-Stimmen: | 14 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Beschluss Nr. 47/2022

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein vergibt auf Grund des wirtschaftlichsten Angebotes den Auftrag für die Arbeiten „Instandsetzung der Sohlbefestigung und Böschung Hüttenbach im Bereich Hotel Waldmühle“ in Wolkenstein zu einem Gesamtbruttopreis von 37.904,24 € an die Fa. Tiefbau & Baumaschinenservice GmbH, Albin-Trommler-Straße 9, 08297 Zwönitz.

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, bei Bedarf Nachträge bis 10.000 € selbstständig zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis

| | |
|--|----|
| Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister: | 17 |
| davon anwesend: | 14 |
| stimmberechtigt: | 14 |
| Ja-Stimmen: | 14 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister gratuliert allen älteren Bürgern zu besonderen Jubiläen, die im Dezember Geburtstag haben.



OT Falkenbach

am 10.12. Herrn Rolf Schiefer zum 80 Geburtstag

OT Hilmersdorf

am 22.12. Frau Maria Höll zum 70. Geburtstag

OT Schönbrunn

am 15.12. Frau Katharina Güldner zum 70. Geburtstag

OT Wolkenstein

am 05.12. Herrn Peter Graßnickel zum 75. Geburtstag

am 24.12. Frau Monika Grunewald zum 75. Geburtstag

am 30.12. Herrn Gunter Mende zum 75. Geburtstag

Kulturelle Einrichtungen

Museum im Schloss

Wunderbare Musik voller Leidenschaft und Professionalität ließ den Alltag vergessen und das Publikum tanzen

Nach einem erfolgreichen Debüt-Konzert in Wolkenstein im Februar 2019, bei dem er seine erste CD „DEVIATION“ vorstellte, kamen Mimis Nikolopoulos und seine Band im November 2022 zum 2. Mal nach Wolkenstein. Diesmal mit dem neuen Album „THE WAY BACK HOME“ im Gepäck. Nicht ganz unschuldig daran ist der Schlagzeuger und Percussionist der Band, Stefanos Ioannidis, ein „Wolkensteiner“. Es dauerte nicht lange und die Musiker hatten ihre Zuhörer infiziert. Viele hielt es nicht lange auf ihren Stühlen und nicht wenige begannen zu tanzen. Der Alltag rückte in weite Ferne und nur die Musik war noch da und erfüllte den Raum. Ein Zauber hing in der Luft. Jeder Musiker gab auf seinem Instrument das Beste und im Zusammenspiel aller war es für die Zuhörer ein musikalisches Fest. Einige waren schon 2019 so fasziniert, dass sie das aktuelle Konzert nicht versäumen wollten und wiederkamen. Zum guten Gelingen hat natürlich auch die Technik beigetragen für die der Wolkensteiner Gunter Naumann das Zepter in der Hand hielt. Vielen Dank an alle, die auf, vor und neben der Bühne eine gute Arbeit gemacht haben und den Anwesenden dieses Vergnügen ermöglichten. Das nächste Konzert also keinesfalls verpassen! Der Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.



Komponist und Bandleader Mimis Nikolopoulos stammt aus Veria, einer Stadt im Norden Griechenlands in der Nähe von Thessaloniki. Sie werden seinen Namen und seine Musik vermutlich noch nicht gehört haben, doch das hat nichts zu bedeuten: Kurz vor Corona hat er gerade erst begonnen, außerhalb seiner Heimat bekannt zu werden. Er ist ein musikalisches Wunderkind. Gerade einmal 30 Jahre jung gelingt ihm eine Musik, die vollkommen ist in ihrer Schönheit und wunderschön in ihrer Vollkommenheit. Sein Debüt DEVIATION ist schon ein Meisterwerk, mit Melodien, die zu fliegen scheinen, mit Rhythmen, die tanzen können, mit einer Musik, die tatsächlich die Seele erreicht und Freude schenkt. Und nebenbei eine große Sehnsucht weckt. Erschienen ist das Album 2018 bei FM-Records, dem Label solcher musikalischer Größen wie Goran Bregovic, Mikis Theodorakis, Mimis Plessas u. a. Danach gründete Mimis seine eigene Band, mit der er durch zahlreiche Städte Griechenlands tourte. Ein Jahr

später begann die Europatournee, trotz bis dato keinerlei internationaler Reputation wurde er nach London und Paris eingeladen, spielte in England, Spanien, Frankreich, Italien, Deutschland ...

Im Februar 2019 kam Mimis Nikolopoulos mit seinen Musikern zu einem Konzert nach Wolkenstein. Auch diese Besucher*innen hatten seine Musik vorher noch nicht gekannt. Doch sie haben sich drauf eingelassen. Und zum Schluss des Konzerts die Musiker gefeiert, mit einem so herzlichen, so langanhaltenden Applaus und Standing Ovations.

Nach mehr als zwei Jahren Pause kommt Mimis Nikolopoulos mit seinen Musikern wieder nach Wolkenstein und stellt die Musik des neuen Albums THE WAY BACK HOME, welches im Oktober 2022 erscheinen wird, vor.

www.mimisnikolopoulos.com

„Weihnachten im Gebirg“ - Konzert mit Annett Illig und Gästen am 4. Adventssonntag, 18.12.2022, um 17:00 Uhr in der St. Bartholomäuskirche Wolkenstein

Eventuelle Restkarten sind im Museum & Gästebüro Schloss Wolkenstein während der Wochenend-Öffnungszeiten: Sa / So von 10:00 – 16:00 Uhr und an der Abendkasse vor dem Konzert in der Kirche erhältlich.

Info unter Telefon 037369 87123 oder info@stadt-wolkenstein.de

Weihnachten im Gebirg

St. Barth. Kirche Wolkenstein - 18.12.22, 17 Uhr
 Winterstein-Theater Annaberg - 22.12.22, 19.30 Uhr
 Kirche St. Nicolai Grünhain - 06.01.23, 19 Uhr

Annett Illig lädt ein

ein Weihnachtsabend mit Annett Illig und Gästen

Karten direkt über unsere Internetseite kaufen
ticket@lebenswerkstattthof.de
 +49 3733 1436 336 www.weihnachtenimgebirg.de

Stadtbibliothek

„Meinen Apfelstrudel dürfen Sie sich nicht entgehen lassen“ – Lesung mit Michael G. Fritz, gefördert über das Projekt Literaturforum Bibliothek des dbv Sachsen

Der Autor Michael G. Fritz hat das anwesende Publikum sofort in seinen Bann gezogen.

Durch den Wechsel von Lesung und sachkundiger Erzählung von Begebenheiten und Erlebnissen war die Veranstaltung sehr authentisch.

Herr Fritz vermittelte eine Menge Wissen und Erfahrungen, die er bei seinen zahlreichen Aufenthalten in Israel selbst erlebt hat oder von seinen vielen Freunden erzählt bekam. Die Zuhörer nutzten das Angebot, Fragen zu stellen – zum Buch, zur Thematik und zum Autor selbst.

Das Buch steht neben einigen anderen neuen Büchern von Autoren, deren Biografie mit Sachsen verbunden ist, in der Stadtbibliothek zur Ausleihe bereit.

Die Lesung und die eben erwähnten neuen Bücher wurden im Rahmen des o. g. Projektes über den Sächsischen Bibliotheksverband vom Land Sachsen finanziert.

Wir möchten uns im Namen der Zuhörer bei der Veranstaltung und der künftigen Leser sehr herzlich bedanken.



Kerzen ziehen und Bibliotheks-Urlaub zum Jahreswechsel vom 23.12.2022 – 15.01.2023

Noch bis zum 22. Dezember 2022 bleiben die Bibliothekstüren geöffnet und es besteht während der Öffnungszeiten nicht nur die Möglichkeit der Ausleihe von Medien, mit denen man sich für den Bibliotheksurlaub bevorraten sollte, sondern man kann **montags, dienstags und donnerstags in der Zeit von 13:00 – 18:00 Uhr auch noch Kerzen aus Bienenwachs ziehen.**

Vielleicht braucht man ja noch ein kleines Geschenk für andere oder für sich selbst zur Freude.

Vom 23.12.2022 – 15.01.2023 bleibt die Stadtbibliothek wegen Urlaub geschlossen.

Alle entliehenen Medien, die bis zum Urlaub nicht mehr zurückgegeben werden können, werden automatisch bis zum 16.01.2023, dem ersten Öffnungstag im neuen Jahr, verlängert.

Während der Schließzeit kann man natürlich auch unter <http://wolkenstein.bbopac.de> auf den Webopac der

Stadtbibliothek zurückgreifen und nach interessanten Medien suchen, die man mit den Zugangsdaten auch reservieren kann.

Allen Bibliotheksbenutzern eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachtstage und einen guten Start ins neue Jahr wünscht das Bibliotheksteam

Kindertagesstätten

Kita „Zwergenland“

Es ist Zeit ...

*Es ist Zeit, innezuhalten,
Stille und Ruhe zu genießen.*

*Es ist Zeit für die wichtigsten Menschen,
die uns begleiten.*

*Es ist Zeit für Worte
und Gesten der Dankbarkeit.*

*Es ist Zeit zurück zu blicken
und auf Erreichtes stolz zu sein.*

*Es ist Zeit, Kraft zu tanken,
für die Aufgaben,
welche noch vor uns stehen.*

Das Jahr 2022 neigt sich dem Ende, und wir möchte uns auf diesem Wege bei allen Eltern, der Stadtverwaltung Wolkenstein, dem Bauhof und bei allen Sponsoren ganz herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit bedanken.

Wir wünschen allen Kindern, ihren Familien und natürlich auch allen Einwohnern der Stadt Wolkenstein und ihren Ortsteilen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2023.

**Das Team der Kneipp®-Kita
„Zwergenland“ Schönbrunn**



Martinsfest im „Zwergenland“

In der Woche vor dem Martinstag wurden in unserer Kita Lieder zum Thema gelernt, die Geschichte von St. Martin gehört und in den größeren Gruppen Laternen gebastelt. Am 11.11., dem Martinstag, so gegen 09:30 Uhr machten sich dann die Fuchsbaukinder mit ihren Laternen auf den Weg, um die Kinder aus den anderen Gruppen zum Laternenumzug durch unser Haus abzuholen. Die Kinder der übrigen Gruppen schlossen sich mit ihren gebastelten oder von zu Hause mitgebrachten Laternen den Fuchsbaukindern an.



Im abgedunkelten Sport- und Mehrzweckraum angekommen, nahmen dann alle Kinder Platz. Zuerst sangen alle gemeinsam das Lied von St. Martin. Anschließend führten die Kinder aus dem Fuchsbau ein kurzes Theaterstück auf, in dem die Geschichte von St. Martin dargestellt wurde. Danach teilten die Kinder Martinshörnchen miteinander. Mit dem Lied „Ich geh mit meiner Laterne“ ging es anschließend wieder durchs Haus zurück in die einzelnen Gruppen.



Kita Regenbogen

So viel Heimlichkeit ...



Die mit schönste Zeit des Jahres ist auch in unsere Kindertagesstätte mit vielen Heimlichkeiten und Überraschungen eingezogen. Alle Räume wurden weihnachtlich geschmückt und das Licht des Erzgebirges erstrahlt an Schwibbbögen, leuchtenden Weihnachtsbäumen und kleinen Tischbeleuchtungen zur Freude der Kinder.

In der Kätzchengruppe ist auch in diesem Jahr wieder ein kleiner Weihnachtswichtel eingezogen. Mit allerlei Schabernack hinterlässt er seine Spuren oder verteilt durch kleine Briefe Aufträge an die Kinder. Jeden Morgen sind die Kinder gespannt, was es Neues vom Wichtel gibt.

Zur Weihnachtszeit wird natürlich viel gewerkelt, geklebt, gemalt und geschnitten, um kleine Überraschungen verschenken zu können. Die Kinder geben sich die größte Mühe, für Mama, Papa oder Geschwister ein persönliches Geschenk zu basteln.

Pandel's Marionettentheater begeisterte die Kinder am 09.12.2022 mit dem Märchen „Frau Holle“ und zur Kinderweihnachtsfeier am 13.12.2022 schaute der Weihnachtsmann bei den Kindern vorbei.

Das Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Dies möchten wir zum Anlass nehmen, um uns bei allen Familien, Sponsoren, Firmen, dem Elternrat, der Grundschule, der Kita-Schönbrunn, dem Hort, dem Bauhof und der Stadtverwaltung für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit ganz herzlich zu bedanken.



Wir wünschen allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, gemütliche Stunden mit der Familie sowie ein gesundes, glückliches und friedliches Jahr 2023.

Die Kinder und das Team der Kita-Regenbogen



Hallo, ihr kleinen Knirpse!

Seid ihr neugierig?

Probiert ihr gern neue Spielsachen aus?
 Freut ihr euch, mit anderen Kindern zu spielen?
 Besucht ihr noch nicht den Kindergarten?
 Dann laden wir euch und eure Eltern zum

KNIRPSEN-TREFF

jeden ersten Dienstag im Monat
 in der Zeit von 15:30 – 16:30 Uhr
 recht herzlich in unsere Einrichtung ein.

Telefonisch sind wir zu erreichen
 unter der 037369 8234.

Auf euren Besuch am 03. Januar 2023
 freuen sich die
 Erzieherinnen der Kita „Regenbogen“
 Gehringswalde

Bürgerschule

Die Fahrradprüfung

Am 16.09.und 19.09.2022 sind wir nach Marienberg zur Radfahrprüfung gefahren. Nachdem wir am richtigen Platz ankamen, hatte Frau Reichau, die Polizistin, uns den Platz und die Verkehrsschilder gezeigt. Danach haben wir Verkehrsleibchen mit Nummern bekommen, dass sie uns damit ansprechen und Tipps geben konnte. Damit wir nicht zu viele auf dem Platz waren, wurden wir in Gruppen aufgeteilt. Anschließend durften wir uns ein Fahrrad aussuchen. Das Problem war, dass die Fahrräder Rücktritt hatten. Daran mussten wir uns erstmal gewöhnen. Am Prüfungstag durften wir noch kurz ein paar Runden fahren bis es losging. Die Prüfung war ziemlich leicht und wir haben fast alle Verkehrsregeln eingehalten. Alle haben bestanden.

Anika Schwarz, Cheyenne May und Frida Müller (Klasse 4b)



Mini-Handball-Spielfest 2022/2023

Der HSV 1956 Marienberg lud am Sonnabend, den 19.11.2022, Mädchen der Klassenstufe 1 und 2 zur Vorrunde des Mini-Handball-Spielfestes in die Sporthalle am Goldkindstein ein. Nach mehrjähriger Spielpause war es endlich wieder soweit, im Wettstreit Turnhallenluft zu schnuppern. Los ging es mit einer tollen Erwärmung. Der Herbst wurde vertrieben und der Winter begrüßt, passend dazu der erste Schneefall. Dann kam endlich der Pfiff zur ersten von drei Spielrunden und unsere Mannschaft der Bürgerschule Wolkenstein begeisterte durch Teamgeist. Manches Tor konnte durch Mut und Einsatz verhindert werden. Der Fangemeinschaft der Eltern, Geschwister und Großeltern hat es sichtlich Freude bereitet, unsere Mädchen anzufeuern. Die GS Großrückerswalde siegte. Wir belegten den 4. Platz und belohnt wurde der Einsatz mit Urkunden und einem kleinen Präsent. Die Stimmung in der Halle war großartig. Herzliche Gratulation und ein Dankeschön an die Organisatoren für die hervorragende Vorbereitung. Der 2. Spielfesttag findet am Sonnabend, dem 25.03.2023 statt. Dann wird der begehrte HSV-Wanderpokal vergeben.

R. B.



Bundesweiter Vorlesetag – Wir waren wieder dabei!

Am 18.11.2022 fand wieder der bundesweite Vorlesetag der Stiftung Lesen statt. Unsere Schule nahm nach der Corona-Zwangspause wieder daran teil. In allen Klassen wurde von Erwachsenen vorgelesen. Unser herzlicher Dank geht an Frau Petzold und Frau Reichel, Herrn Kahl, Frau Melzer, Frau Hofmann, Frau Pieschner, Herrn Petzold, Frau Ute Ihle und Frau Gerlach. Gespannt lauschten die Kinder den Geschichten.

Vorlesen ist enorm wichtig, fördert den Wortschatz, eröffnet neue Welten und legt damit auch den Grundstein für Zukunftschancen.

Oft bekommen Kinder nicht mehr vorgelesen, wenn sie in der Schule sind und somit selbst lesen können. Doch Kin-



der, die das Lesen erst gelernt haben, tun sich schwer mit komplexen Texten. Tandemlesen kann eine Station zwischen Vorlesen und selbstständigem Lesen sein.

Und wenn keine entsprechenden Bücher vorhanden sind? Unsere Schulkinder erhalten von der Stadt Wolkenstein die Möglichkeit, sich kostenlos in der Bibliothek anzumelden. Auch in der Schule besteht in unseren Klassenbibliotheken die Möglichkeit der Ausleihe. Außerdem können wir die App „Einfach vorlesen“ empfehlen.

Wir nutzen in der Schule unterschiedliche Möglichkeiten zur Leseförderung, z. B. das Internetprogramm Antolin.

Doch das Allerwichtigste: „Lesen lernt man nur durch Lesen.“ (Richard Bamberger) und das ist mitunter ganz schön anstrengend.

A. Brunner

Weihnachtswünsche

Das Team der Bürgerschule Wolkenstein wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und für 2023 Gesundheit und alles Gute.

Ich möchte mich auf diesem Weg bei allen herzlichst bedanken, die unsere Arbeit im zurückliegenden Jahr unterstützt haben, insbesondere der Stadtverwaltung, den Elternvertretern, unserem Förderverein, den GTA-Partnern sowie den Kindereinrichtungen der Stadt Wolkenstein.

Ich freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Annett Brunner



Abwasserzweckverband

Beschlüsse 132. VV

Die **Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein Warmbad** hat in ihrer **132. Verbandsversammlung am 09.11.2022** folgende **Beschlüsse** gefasst:

Beschluss Nr. Ö 14/2022

Die **Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad „Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal“** beschließt die **Sondertilgung** von **13.931,18 €** zum **01.01.2023** bei der **SAB Sächsische Aufbaubank** für das **Darlehen Nr. 3000540982** (ursprünglich **100.000,00 €**).

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. Ö 15/2022

Die **Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad „Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal“** beschließt eine **Kreditaufnahme** in Höhe von **100.000,00 €** bei der **Erzgebirgssparkasse** zu einem **nominalen Zinssatz 3,56 %**. Die **Laufzeit** beträgt **10 Jahre**.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. Ö 16/2022

Die **Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad „Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal“** beschließt die **Maßnahme „Fugensanierung Kläranlage Streckewalde“** an die **Firma Trinitz Bauwerksanierung GmbH, Hugo-Junkers-Ring 11 in 01109 Dresden** mit einer **Summe von brutto 37.423,73 €** zu vergeben.“

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Kirchliche Nachrichten

Wolkenstein

- Sonntag, 18. Dezember (4. Advent)**
08:30 Uhr Gottesdienst in der Alten Pfarre
16:00 Uhr Konzert mit A. Illig in der Kirche
- Samstag, 24. Dezember (Heilig Abend)**
16:00 Uhr Christvesper
- Sonntag, 25. Dezember (1. Feiertag)**
05:00 Uhr Christmette
- Montag, 26. Dezember (2. Feiertag)**
10:00 Uhr Weihnachtsfestgottesdienst
- Samstag, 31. Dezember (Silvester)**
16:30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 5. Januar 2023

Donnerstags - Kreativ

Sonntag, 8. Januar

10:00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Lau
10:00 Uhr Landeskirchliche Gemeinschaft Gehringswalde

Donnerstag, 12. Januar

16:00 Uhr Donnerstag

Sonntag, 15. Januar

10:00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Ahner

Mittwoch, 18. Januar

13:30 Uhr Seniorenkreis

Donnerstag, 19. Januar

Donnerstags - Generationen

Sonntag, 22. Januar

10:00 Uhr Gottesdienst
10:00 Uhr Landeskirchliche Gemeinschaft in Gehringswalde
20:00 Uhr Gebet für unsere Gemeinde in der Alten Pfarre

Samstag, 24. Dezember (Heilig Abend)

15:00 Uhr und 16:30 Uhr Krippenspiele

Sonntag, 25. Dezember (1. Feiertag)

10:00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 31. Dezember (Silvester)

19:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 1. Januar 2023 (Neujahr)

14:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst

Dienstag, 3. Januar

19:30 Uhr Hauskreistreff

Sonntag, 8. Januar

10:00 Uhr Landeskirchliche Gemeinschaft

Sonntag, 15. Januar

08:30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Ahner)

Dienstag, 17. Januar

19:30 Uhr Hauskreistreff

Sonntag, 22. Januar

10:00 Uhr Landeskirchliche Gemeinschaft

Predigtreihe

Manche Dinge sind sich so ähnlich, dass man sie leicht verwechseln kann. Das mag im Alltag nicht immer schlimm sein. Doch manchmal bringt das größere Folgen mit sich. Die diesjährige Predigtreihe macht sich Gedanken zu möglichen Verwechslungen, die uns in unserer Zeit häufiger begegnen.

„Fünf Verwechslungen unserer Zeit“

- Thema 1: Freiheit mit Grenzenlosigkeit – Michael Fischer
- Thema 2: Beziehung mit Kontakten – Michael Ahner
- Thema 3: Erfüllung mit Fülle – Frank Bliesener
- Thema 4: Hoffnung mit Optimismus – Regina Regel
- Thema 5: Sinn mit Effizienz – Andreas Lau

Evangelische Allianz Deutschland 8. - 15. Januar
Allianzgebetswoche 2023
Joy
damit meine Freude sie ganz erfüllt

Herzliche Einladung - wir sind im Gebet vereint:
Schönbrunn, Wolkenstein, Gehringswalde, Hilmersdorf

| | |
|------------------------|---------------------------------|
| Sonntag, 08. Januar | Gemeinschaftshaus Gehringswalde |
| Montag, 09. Januar | LKG Wolkenstein, Alte Pfarre |
| Dienstag, 10. Januar | Pfarrhaus Schönbrunn |
| Mittwoch, 11. Januar | Alte Pfarre Wolkenstein |
| Donnerstag, 12. Januar | Gemeinschaftshaus Gehringswalde |
| Freitag, 13. Januar | Gemeinschaftshaus Hilmersdorf |
| Samstag, 14. Januar | Gemeinschaftshaus Hilmersdorf |

jeweils 19.30 Uhr

Hilmersdorf

Sonntag, 18. Dezember (4. Advent)

10:00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 20. Dezember

19:30 Uhr Bibelgespräch mit Hauskreise

REGIONALE
Predigtreihe
Fünf Verwechslungen unserer Zeit

FREIHEIT MIT GRENZENLOSIGKEIT
BEZIEHUNG MIT KONTAKTEN
SINN MIT EFFIZIENZ
ERFÜLLUNG MIT FÜLLE
HOFFNUNG MIT OPTIMISMUS

Schönbrunn

4. Advent, 18.12.2022
 10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Taufe,
 parallel Kindergottesdienst

Heilig Abend, 24.12.2022
 16:00 Uhr Krippenspiel

1. Weihnachtsfeiertag, 25.12.2022
 10:00 Uhr Weihnachtsfestgottesdienst

Silvester, 31.12.2022
 20:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Sonntag, 08.01.2023
 16:00 Uhr Krippenspielwiederholung mit Opfergang
 zur Krippe (Kollekte: Tafel in Zschopau)

Sonntag, 15.01.2023
 10:00 Uhr Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst

Kur- und Gesundheitszentrum Warmbad Wolkenstein

Frohe Weihnachten und alles Gute für 2023!

Die Kur- und Gesundheitszentrum Warmbad Wolkenstein GmbH dankt allen Geschäftspartnern für die fortgesetzt gute und verlässliche Zusammenarbeit in diesen nicht immer leichten Zeiten. Den seit dem Ende des letzten Shutdowns am 15. Januar zahlreich erschienenen Besuchern der Silber-Therme danken wir dafür, dass sie uns die Treue gehalten haben. Wir hoffen, Sie hatten eine schöne Zeit im Heilbad Warmbad und freuen uns auf ein Wiedersehen.

Ihnen allen persönlich und Ihren Mitarbeitern bzw. Angehörigen wünschen wir angenehme, friedvolle Weihnachtstage sowie viel Erfolg und Gesundheit im kommenden Jahr.

Wir sind „Tourismushelden“!

Nicht nur war es eine Freude für uns, in diesem November wieder auf der „Touristik & Caravaning“ in Leipzig präsent sein zu können und vor 55.000 Menschen für einen Besuch der Thermenregion Erzgebirge zu werben. Am 17.11.2022 wurden auf der Reisemesse zudem die sächsischen „Tourismushelden 2022“ gekürt = eine Würdigung für Einzelpersonen, Unternehmen und Einrichtungen, die mit ihrem besonderen Engagement dazu beitragen, Sachsen als Reise- und Tourismusland attraktiv und erlebbar zu machen – nicht nur während der Corona-Pandemie, sondern jeden einzelnen Tag erfinden sie sich neu, sammeln Ideen, tauschen sich aus und arbeiten hart daran, immer das Beste für ihre Gäste zu bieten. Hinter der Initiative stehen das Sächsische Staatsministerium für Kultur und Tourismus (SMKT), der Landestourismusverband Sachsen (LTV), der DEHOGA Hotel- und Gaststättenverband Sachsen, die sächsischen Industrie- und Handelskammern (IHK) und



die Jugendberufsagentur Sachsen sowie die Messe Stuttgart GmbH als Ausrichter der T&C Leipzig.

Wir fühlen uns geehrt, unter den Ausgewählten zu sein (in der Kategorie „Kultur- und Freizeitwirtschaft“) und sehen die erhaltene Urkunde als Bestätigung, dass unser Einsatz erkannt und anerkannt wird, für unsere Gäste auch unter manchmal schwierigen Umständen die bestmöglichen Bedingungen zu schaffen, so dass diese sich bei uns wohlfühlen und gern wieder nach Wolkenstein kommen. Eigentlich machen wir damit ja nur unsere Arbeit, aber wenn uns das zu „Helden“ macht, dann umso lieber ... ;-))

Vereinsmitteilungen

SG 47 Wolkenstein e. V.

Liebe Sportfreunde, liebe Engagierte und Unterstützer unserer Sportgemeinschaft 47 Wolkenstein e. V.,

das Jahr 2022 neigt sich dem Ende zu. Auch dieses Jahr wurde wieder mit Herz und Engagement in allen Abteilungen unseres Vereins für den Sport, für unseren Nachwuchs und die Sportlergemeinschaft gelebt. Ein besonderer Dank gilt den Trainerteams im Nachwuchs/ Herrenbereich der Sektionen Fußball und Volleyball unserer SG 47 Wolkenstein die im Trainings- und Spielbetrieb viel geleistet haben.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Sportlern, Trainern, Vorstandsmitgliedern, den aktiv mitarbeitenden Eltern, Freunden, Gönnern, Sponsoren, der Stadtverwaltung und den Vereinen der Gesamtstadt Wolkenstein ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, Zeit für Ruhe und Harmonie in der Familie sowie für das neue Jahr 2023 Glück, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit.

Unser herzlicher Dank gilt dem vielfältigen ehrenamtlichen Einsatz und der Unterstützung für den Verein in diesem Jahr. Die Spendenaktion SPONSINO war ein voller Erfolg, hierzu mehr im neuen Jahr.

DANKE

Im Namen des gesamten Vorstandes
 der SG 47 Wolkenstein e. V. – SPORT FREI





Die aktuellen Trainingszeiten findet Ihr unter www.sg47-wolkenstein.de/trainingszeiten-unserer-sg-47-wolkenstein/



Der aktuelle Spielplan steht unter www.sg47-wolkenstein.de/spielplan/

Heimatverein Schönbrunn e. V.

Pyramidenanschieben in Schönbrunn

Nach nunmehr zweijähriger Zwangspause wurde mit dem Anchieben der Pyramide in diesem Jahr die Adventszeit eingeläutet. Der Heimatverein Schönbrunn im Erzgebirge e. V. und der Förderverein AmbrossGut Schönbrunn e. V. hatten eingeladen und konnten sich wieder über zahlreiche Besucher freuen. Der Posaunenchor der Kirchgemeinde Schönbrunn sorgte für weihnachtliche Stimmung. Viele Kinder waren gut auf den Besuch des Weihnachtsmannes vorbereitet und hatten sich die Geschenke durch das Vortragen verschiedener Lieder und Gedichte redlich verdient. All das war nur möglich durch Spenden der Vereinsmitglieder und Sponsoren, bei denen wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken möchten. Gleiches gilt auch für die vielen Helfer, dem Förderverein AmbrossGut Schönbrunn e. V. und dem Team der Hofschänke im AmbrossGut, die uns tatkräftig unterstützten.

Wir bedanken uns bei:

Agrar GmbH Zschopautal, Großolbersdorf
Allianz, Dr. Uwe Seidel
Allianz-Vertretung, Konrad Meyer
AuMoTec Schönbrunn, Andreas Pilz
Dachdeckermeister Markus Wagner, Falkenbach
Elektro-Meyer, Schönbrunn
Förderverein AmbrossGut Schönbrunn e.V.
Hofschänke und Gästehaus im AmbrossGut, Eiko Schramm
Ingeborg Taubmann, Chemnitz
Knuth electric, Philipp Knuth
Landwirtschaftsbetrieb Lutz Bruchhold
Land- und Forst Hillig GmbH
Landwirtschaftsbetrieb Robert Bilz
Löwen-Apotheke, Wolkenstein
Marion und Wieland Rüger
Metallbau Matthias Schmerbeck
Nashornhaut® Rene Hofmann
Paper+Design GmbH tabletop
Pension Sonnenhof Schönbrunn, Andrea Rissmann
Physiotherapie Heike Bruchhold
Physiotherapie Kerstin Kempter
Sachsenland Trinkparadies Wolkenstein
Toom Baumarkt Marienberg
Zughotel Wolkenstein, Ullrich Reuter

Der Heimatverein Schönbrunn im Erzgebirge e. V. und der Förderverein AmbrossGut Schönbrunn e. V. wünschen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und für 2023 alles Gute.

Landschaftspflegeverband „Zschopau- / Flöhatal“ e. V.

Naturschutzberatung für Landnutzer auch in der neuen Förderperiode ab 2023

Der Landschaftspflegeverband „Zschopau-/Flöhatal“ e. V. bietet interessierten Landnutzern in den Altlandkreisen Mittlerer Erzgebirgskreis und Stollberg sowie im Vogtlandkreis auch weiterhin eine Naturschutzberatung an.



Vor dem Hintergrund des veränderten Förderverfahrens in der neuen Förderperiode ab 2023 ist es für die Landwirte wichtig, sich mit den neuen Agrarumweltmaßnahmen (AUK) und Ökoregelungen (ÖR) zu beschäftigen. Erstmals muss ein Teilnahmeantrag bereits bis zum 15.12.2022 für die AUK-Maßnahmen sowie für die Teilnahme am Programm „Ökologischer / Biologischer Landbau“ (ÖBL) gestellt werden. Die neuen Öko-Regelungen (ÖR-Maßnahmen, bisher Greening-Verpflichtungen) werden dagegen erst mit dem Auszahlungsantrag zum 15.05.2023 beantragt.

Im Rahmen der Naturschutzberatung informieren wir zu folgenden Schwerpunkten:

- Information über Schutzziele und Anforderungen des Naturschutzes im Betrieb sowie der Fördermöglichkeiten
- schlagbezogene Information und Beratung sowie Abstimmung geeigneter Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen
- detaillierte fachliche Einschätzung von Flächen für Naturschutzmaßnahmen, speziell Maßnahmen zur Honorierung des artenreichen Grünlandes (EOH) - Maßnahmen ÖR5 bzw. GL1a und GL1b
- Beratung zur neuen Förderperiode 2023 – 2027, speziell zur Änderung im Antragsverfahren der RL AUK und ÖBL

Die Beratung ist kostenlos.

Für weiterführende Informationen kontaktieren Sie uns per Mail info@lpv-pobershau.de oder unter der Rufnummer 03735 7696337.

Landschaftspflegeverband „Zschopau-/Flöhatal“ e. V.
Amtsseite Hinterer Grund 4a, 09496 Marienberg



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums. Hier investieren Europa in die ländlichen Gebiete

Die Naturschutzqualifizierung wird im Rahmen der Richtlinie „Natürliches Erbe (RL NE/2014)“ aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes-ELER) und des Freistaates Sachsen gefördert. www.eler.sachsen.de

**Erzgebirgischer Heimatverein
Gehringwalde mit OT Warmbad e. V.**

Erfolgreiche Pflanzaktion

Der Umwelt etwas Gutes zu tun macht bei schönem Wetter und mit netten Leuten doppelt Laune. Vom Kleinstkind bis Opa haben wir am 29. Oktober 2022 unseren ersten Versuch, Strauchwerk für die Randbegrünung im Heinze-wald zu pflanzen, erfolgreich durchgeführt. Keiner wusste was kommt, aber alle waren motiviert.

Eine kurze Einweisung durch den Revierförster Martin Börner vom Staatsbetrieb Sachsenforst brachte Klarheit. Wir hatten Spaten mit. Die vom Forst mitgebrachten Hacken gingen natürlich besser. Das Arbeiten mit den Hacken war ganz schön anstrengend. Um ein Loch in den Waldboden zu bekommen, mussten Wurzeln, herumliegendes Holz und stachlige Sträucher ausgetrickst werden.

Nach anfänglichen Versuchen mit den Hacken, kam es dann zur tollen Arbeitsteilung: Opa und Mama betreuten die Kleinstkinder, Hund Resi beschäftigte die kleinen Kinder. Die größeren waren der Lieferservice für die Setzlinge und setzten diese auch ordentlich in die von den Männern vorbereiteten Pflanzlöcher ein.

Ein herzliches Dankeschön allen fleißigen Helfern!

37. Pyramidenanschieben in Gehringwalde

Nach zwei Jahren Zwangspause ist in 2022 zum Glück fast wieder Normalität eingeleitet. Aber die spannende Frage: Werden die Leute wieder kommen? stand im Raum. Trotzdem wurde das Pyramidenanschieben nach traditionellem Muster vorbereitet und angekündigt, und – die Leute kamen! Nach einem gemeinsamen kräftigen „Hau Ruck!“ setzte sich am Vorabend des 1. Advent um 16:00 Uhr das 37 Jahre alte Schmuckstück in Bewegung. Bratwurst- und Glühweinbude waren stets gut besucht und mit Einbruch der Dämmerung erschien auch der Weihnachtsmann mit Geschenken für die zahlreich erschienenen Kinder. Der Posaunenchor der Landeskirchlichen Gemeinschaft umrahmte das Ganze mit weihnachtlicher Musik.

Wir danken allen Mitwirkenden und Helfern, die wieder zum Erfolg dieser schönen Tradition beigetragen haben!



Natürlich danken wir auch den Sponsoren, die das Befüllen der Geschenkbeutel ermöglichten. Ein weiterer Dank geht an den Posaunenchor und nicht zuletzt an die Stadt Wolkenstein, die unbürokratisch und unaufgefordert das verwaltungstechnisch Notwendige beiträgt.

Der Vorstand

Weihnachtsgruß

Das nun fast hinter uns liegende Jahr 2022 war zum Glück wieder etwas normaler als die beiden Vorjahre. Nach zwei Jahren Stillstand konnte das Vereinsleben langsam wieder in Schwung gebracht werden. Wir bedanken uns bei allen aktiven Mitgliedern und Helfern für die geleistete Arbeit und hoffen auch für die Zukunft auf rege Beteiligung.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden des Erzgebirgischen Heimatvereins Gehringwalde mit OT Warmbad e. V. sowie allen Einwohnern von Gehringwalde nebst Ortsteilen eine friedliche, schöne und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in das Jahr 2023.

Alles Gute!

Der Vorstand



Kultur in alten Mauern e. V.

Hier spricht der Weihnachtsmann

Das 42. Schwibbogenfest hat mich echt froh und glücklich gemacht. Endlich durfte ich wieder aufgeregten oder



scheuen oder kecken Kindern in die leuchtenden Augen schauen und mir allerlei Gereimtes oder Gesungenes anhören. Wie die Tradition es will, gab es für die Kultur- und anderen Beiträge Geschenke. Deren Besorgung und Verpackung hatten meine Mitarbeiter dankenswerter Weise zuverlässig übernommen. Da es in den vergangenen trostlosen zwei Jahren dennoch Spenden für die Weihnachtswerkstatt gab, konnte ich sogar auf den sonst üblichen Spendenaufwurf verzichten. Allen Sponsoren danke ich von ganzem Herzen. Abschließend möchte ich mich noch ausdrücklich bei meinen beiden Wichteln für ihre enorme Unterstützung bedanken.

Der Weihnachtsmann von „Kultur in alten Mauern“ e.V. wünscht allen ein wunderbares Weihnachtsfest und dankt diesen Sponsoren sowie auch denjenigen, die nicht öffentlich genannt werden wollen:

Katrin und Ulli Albrecht
 Allianz-Vertretung Tino Großwendt
 AXA-Vertretung Toni Steinert
 Bäckerei Eger
 Monika und Arnd Bauer
 Cordula Carlowitz
 Feuerwehrförderverein Wolkenstein e. V.
 Andrea Fiedler
 Friseursalon MAXIMAL
 Gaststätte „Zum Marktgewölbe“
 Gaststätte „Zum Schlossberg“
 Imkershop Elke Burckhardt
 Gisela Morgenstern
 Physiotherapie Heike Bruchhold
 Angelika Pinner
 Sportgemeinschaft 47 Wolkenstein
 Stahlbau GmbH Wolkenstein
 Kirsten und Uli Wolf



Das Jahr geht zu Ende und wir danken unseren Vereinsmitgliedern, Partnern und den Einwohnern der Region für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung. Wir wünschen eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und im neuen Jahr vor allem Gesundheit, Zuversicht und persönliches Wohlergehen.

Verein Annaberger Land e.V.
 Hauptstraße 91
 09456 Mildenau OT Arnfeld



Tel. 037343-88644
 info@annabergerland.de
 www.annabergerland.de

Impressum

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Wolkenstein erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Herausgeber: Stadtverwaltung Wolkenstein, Markt 13, 09429 Wolkenstein, Telefon 037369 131-0, Fax 037369 131-11

Gesamtherstellung

Druckerei Gebrüder Schütze GbR, Hauptstraße 14a, 09429 Wolkenstein OT Gehringwalde, Telefon 037369 9444, Fax 037369 9942, E-Mail: info@druckerei-schuetze.de, www.druckerei-schuetze.de

Redaktion

Verantwortlich für den amtlichen und den redaktionellen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: der Bürgermeister der Stadt Wolkenstein oder sein Vertreter im Amt. Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für Druckfehler, unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Verantwortlich für die Anzeigen:

Druckerei Gebrüder Schütze GbR, Hauptstraße 14a, 09429 Wolkenstein OT Gehringwalde, Telefon 037369 9444, Fax 037369 9942, E-Mail: info@druckerei-schuetze.de

Die Förderperiode 2014 bis 2022 geht zu Ende Großteil der Vorhaben bereits umgesetzt

Die Region Annaberger Land mit 13 Kommunen und 52 Ortsteilen gehört zu den insgesamt 30 Regionen in Sachsen, die auch im Zeitraum 2014 bis 2022 Fördergelder für den ländlichen Raum über das Programm LEADER erhielt. Zuschüsse konnten neben den Kommunen auch Vereine, gemeinnützige Einrichtungen, Kirchen, Unternehmen und Privatpersonen beantragen.

Für die unterschiedlichsten rund 170 geförderten Vorhaben wurden mehr als 20 Millionen Euro bereitgestellt. Was in den Orten entstanden ist, kann sich sehen lassen. Mit Stolz und Freude blicken wir auf das durch die Antragsteller Geschaffene. Fast in jedem Ort der Region hat sich etwas positiv verändert.

Neben neu geschaffenen oder umgestalteten Wohn- und Gewerbegebäuden, Orts- und Spielplätzen, touristischen Erlebnis- und Unterkunftsangeboten, Straßenanlagen, Arztpraxen, kommunalen sowie kirchlichen Gebäuden und Trauerhallen konnten unter anderem auch Studien, Konzepte und in verschiedensten Bereichen Projektmanagements finanziell unterstützt werden. Eine Übersicht der geförderten Vorhaben in der gesamten Region Annaberger Land ist auf der Homepage www.annabergerland.de einzusehen.



Innensanierung der Friedhofskapelle Hilmersdorf



Ausbau des Kirchsteiges in Neundorf



Neugestaltung des Spielplatzes in Brettmühle



Sanierung der Trauerhalle in Niederschmiedeberg



Neue Infotafeln am Preßnitztalrad- u. wanderweg



Fassadensanierung in Sehmatal-Sehma

Ab voraussichtlich Mitte 2023 soll es eine neue Förderperiode über das LEADER-Programm mit etwas abgeänderten Inhalten geben. Das Regionalmanagement des Vereines zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. mit Sitz in Arnfeld berät Interessenten gern und unterstützt später bei Passfähigkeit des Vorhabens auch begleitend die Antragstellung. Wer im Rahmen einer Mitgliedschaft im Verein an der Umsetzung der Strategie und somit an der Entwicklung der Heimatregion mitwirken möchte, kann sich ebenfalls an das Regionalmanagement wenden.



Verein Annaberger Land e.V., Hauptstraße 91, 09456 Mildenau OT Arnfeld
 Tel.: 037343-88644, Mail: info@annabergerland.de



Gemeinsam aktiv den Tag gestalten mit verschiedenen Angeboten. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit zum Austausch von Erinnerungen, Bewegung zu schöner Musik, Gehirnjogging und individueller Betreuung. Frisch backen und kochen runden unser vielseitiges Angebot ab. Wir verbringen gemeinsam Zeit im Kurparkambiente dort wo andere Urlaub machen.

KATHARINENHOF  TAGESPFLEGE

Hüttenmühlenstraße 3 | 09429 Wolkenstein | Tel. 037369 846-0
 in-warmbad@katharinenhof.net | www.katharinenhof.net



WOHNUNGEN IN WOLKENSTEIN TULPENWEG **ZU VERMIETEN**

Bezugsfertig, ruhige Lage, Nähe Einkaufsmarkt und Bushaltestelle

2-Raum-Wohnung
 ca. 50 m² 340€ WM (EVK 67,5 – 75,3 kWh/(m²a))

3-Raum-Wohnung
 ca. 61 m² 430€ WM (EVK 67,5 – 75,3 kWh/(m²a))

Telefon: **0173 7777832**

Wir wünschen unseren Mitgliedern Frohe Weihnachten und ein Gutes Neues Jahr!



Beratungsstellenleiterin
 Sina Richter, Steuerfachwirtin
 Im Tempel 10, 09430 Drebach
 Telefon: 037341 435220
 Sina.Richter@vlh.de



www.vlh.de

„Der Mensch kann in seinem kurzen und gefahrenreichen Leben einen Sinn nur finden, wenn er sich dem Dienst an der Gesellschaft widmet.“
 Albert Einstein

Die Freiwillige Feuerwehr Wolkenstein und der Feuerwehrförderverein Wolkenstein e.V. wünschen allen Bürgern der Stadt und ihren Ortsteilen ein besinnliches Weihnachtsfest, ein paar ruhige Tage mit der Familie sowie ein gesundes und glückliches Jahr 2023





gültig 11.12.2022 - 24.03.2023 (ab 25.03.2023 gilt ein geänderter Fahrplan)

| TZ | Zugtyp | RB | RB | RB | RB | RB | RB | RB | RB | RB | RB | RB | RB | RB | RB | RB | RB | RB |
|-------|---------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| | Zugnummer | 23701 | 23703 | 23705 | 23707 | 23709 | 23711 | 23715 | 23717 | 23719 | 23721 | 23723 | 23725 | 23727 | 23729 | 23731 | 23733 | 23737 |
| | Verkehrstage | Mo-Fr | Mo-Fr | Mo-Fr | Mo-Fr | Mo-Fr | Mo-Fr | Mo-Fr | Mo-Fr | Mo-Fr | Mo-Fr | Mo-Fr | Mo-Fr | Mo-Fr | Mo-Fr | Mo-Fr | Mo-Fr | Mo-Fr |
| 13 | Chemnitz Hbf | 4:36 | 5:36 | 6:36 | 7:36 | 8:36 | 9:36 | 11:36 | 12:36 | 13:36 | 14:36 | 15:36 | 16:36 | 17:36 | 18:36 | 19:36 | 20:36 | 22:36 |
| 13 | Chemnitz-Hilbersdorf Hp | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 8 | Niederwiesa | 4:42 | 5:42 | 6:42 | 7:42 | 8:42 | 9:42 | 11:42 | 12:42 | 13:42 | 14:42 | 15:42 | 16:42 | 17:42 | 18:42 | 19:42 | 20:42 | 22:42 |
| 8/66 | Flöha | 4:46 | 5:46 | 6:46 | 7:46 | 8:46 | 9:46 | 11:46 | 12:46 | 13:46 | 14:46 | 15:46 | 16:46 | 17:46 | 18:46 | 19:46 | 20:46 | 22:46 |
| 8/66 | Flöha | 4:47 | 5:47 | 6:47 | 7:47 | 8:47 | 9:47 | 11:47 | 12:47 | 13:47 | 14:47 | 15:47 | 16:47 | 17:47 | 18:47 | 19:47 | 20:47 | 22:47 |
| 8/66 | Flöha-Plaue | X 4:48 | X 5:48 | X 6:48 | X 7:48 | X 8:48 | X 9:48 | X 11:48 | X 12:48 | X 13:48 | X 14:48 | X 15:48 | X 16:48 | X 17:48 | X 18:48 | X 19:48 | X 20:48 | 22:48 |
| 8 | Erdmannsdorf-Augustusburg | 4:52 | 5:52 | 6:52 | 7:52 | 8:52 | 9:52 | 11:52 | 12:52 | 13:52 | 14:52 | 15:52 | 16:52 | 17:52 | 18:52 | 19:52 | 20:52 | 22:52 |
| 8 | Hennersdorf (Sachs) | 4:56 | 5:56 | 6:56 | 7:56 | 8:56 | 9:56 | 11:56 | 12:56 | 13:56 | 14:56 | 15:56 | 16:56 | 17:56 | 18:56 | 19:56 | 20:56 | 22:56 |
| 8 | Hennersdorf (Sachs) | 4:57 | 5:57 | 6:57 | 7:57 | 8:57 | 9:57 | 11:57 | 12:57 | 13:57 | 14:57 | 15:57 | 16:57 | 17:57 | 18:57 | 19:57 | 20:57 | 22:57 |
| 19 | Witzschdorf | X 5:00 | X 6:00 | X 7:00 | X 8:00 | X 9:00 | X 10:00 | X 12:00 | X 13:01 | X 14:02 | X 15:01 | X 16:00 | X 17:00 | X 18:00 | X 19:02 | X 20:01 | X 21:00 | X 23:00 |
| 19 | Waldkirchen (Erzgeb) | X 5:03 | X 6:03 | X 7:03 | X 8:03 | X 9:03 | X 10:03 | X 12:03 | X 13:04 | X 14:05 | X 15:04 | X 16:03 | X 17:03 | X 18:03 | X 19:05 | X 20:04 | X 21:03 | X 23:03 |
| 19/60 | Zschopau Ost | 5:06 | 6:06 | 7:06 | 8:06 | 9:06 | 10:06 | 12:06 | 13:07 | 14:08 | 15:07 | 16:06 | 17:06 | 18:06 | 19:08 | 20:07 | 21:06 | 23:06 |
| 19/60 | Zschopau | 5:08 | 6:08 | 7:08 | 8:08 | 9:08 | 10:08 | 12:08 | 13:09 | 14:10 | 15:09 | 16:08 | 17:08 | 18:08 | 19:10 | 20:09 | 21:08 | 23:08 |
| 19 | Zschopau | 5:08 | 6:08 | 7:08 | 8:08 | 9:08 | 10:08 | 12:08 | 13:09 | 14:10 | 15:09 | 16:08 | 17:08 | 18:08 | 19:10 | 20:09 | 21:08 | 23:08 |
| 19 | Willischthal* | X 5:12 | X 6:12 | X 7:12 | X 8:12 | X 9:12 | X 10:12 | X 12:12 | X 13:13 | X 14:14 | X 15:13 | X 16:12 | X 17:12 | X 18:12 | X 19:14 | X 20:13 | X 21:12 | X 23:12 |
| 19 | Scharfenstein | 5:16 | 6:16 | 7:16 | 8:16 | 9:16 | 10:16 | 12:16 | 13:17 | 14:18 | 15:17 | 16:16 | 17:16 | 18:16 | 19:18 | 20:17 | 21:16 | 23:16 |
| 25/26 | Warmbad | 5:21 | 6:21 | 7:21 | 8:21 | 9:21 | 10:21 | 12:21 | 13:22 | 14:23 | 15:22 | 16:21 | 17:21 | 18:21 | 19:23 | 20:22 | 21:21 | 23:21 |
| 25/26 | Wolkenstein* | 5:25 | 6:25 | 7:25 | 8:25 | 9:25 | 10:25 | 12:25 | 13:26 | 14:27 | 15:26 | 16:25 | 17:25 | 18:25 | 19:27 | 20:26 | 21:25 | 23:25 |
| 25 | Wolkenstein* | 5:26 | 6:26 | 7:26 | 8:26 | 9:26 | 10:32 | 12:26 | 13:32 | 14:28 | 15:27 | 16:29 | 17:26 | 18:32 | 19:28 | 20:27 | 21:26 | 23:26 |
| 25 | Thermalbad Wiesenbad | 5:32 | 6:32 | 7:32 | 8:32 | 9:32 | 10:38 | 12:32 | 13:38 | 14:34 | 15:33 | 16:35 | 17:32 | 18:38 | 19:34 | 20:33 | 21:32 | 23:32 |
| 25 | Wiesa (Erzgeb) | 5:37 | 6:37 | 7:37 | 8:37 | 9:37 | 10:43 | 12:37 | 13:43 | 14:39 | 15:38 | 16:40 | 17:37 | 18:43 | 19:39 | 20:38 | 21:37 | 23:37 |
| 25/67 | Annaberg-Buchholz unt Bf | 5:43 | 6:43 | 7:43 | 8:43 | 9:43 | 10:49 | 12:43 | 13:49 | 14:45 | 15:44 | 16:46 | 17:43 | 18:49 | 19:45 | 20:44 | 21:43 | 23:43 |
| 25/67 | Annaberg-Buchholz unt Bf | 5:43 | 6:43 | 7:43 | 8:43 | 9:43 | 10:49 | 12:43 | 13:49 | 14:45 | 15:44 | 16:46 | 17:43 | 18:49 | 19:45 | 20:44 | 21:43 | 23:43 |
| 25/67 | Annaberg-Buchholz Mitte | X 5:46 | X 6:46 | X 7:46 | X 8:46 | X 9:46 | X 10:52 | X 12:46 | X 13:52 | X 14:48 | X 15:47 | X 16:49 | X 17:46 | X 18:52 | X 19:48 | X 20:47 | X 21:46 | X 23:46 |
| 25/67 | Annaberg-Buchholz Süd | 5:48 | 6:48 | 7:48 | 8:48 | 9:48 | 10:54 | 12:48 | 13:54 | 14:50 | 15:49 | 16:51 | 17:48 | 18:54 | 19:50 | 20:49 | 21:48 | 23:48 |
| 32 | Sehna | | | | | | 10:54 | 12:48 | 13:54 | 14:54 | 15:49 | 16:51 | 17:48 | 18:54 | 19:50 | 20:49 | 21:48 | 23:48 |
| 32 | Cranzahl | | | | | | X 9:51 | X 12:51 | X 13:58 | X 14:57 | X 15:52 | X 17:51 | X 17:48 | 18:54 | 19:50 | 20:49 | 21:48 | 23:48 |

Verkehrstage/Gültigkeiten:

- 1 : nicht 26. Dez; 7., 10. April; 1., 18., 29. Mai; 3., 31. Okt; 22. Nov
- 3 : Sa, So auch 26. Dez; 7., 10. April; 1., 18., 29. Mai; 3., 31. Okt; 22. Nov
- 4 : nicht 24., 31. Dez

*: Bitte achten Sie beim Ein-/ Aussteigen auf den Abstand zwischen Fahrzeug und Bahnsteigkante!

o : Ankunft

X : Bedarfshalt! Bitte betätigen Sie die Haltewunschtaaste

TZ : Tarifzone VMS



Im Bahnhof Cranzahl teilweise Anschlüsse von und nach Kurort Oberwiesenthal

Bitte beachten Sie den geänderten Fahrplan der Fichtelbergbahn!

Der Saisonverkehr zwischen Cranzahl und Chomutov wird zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.



gültig 11.12.2022 - 24.03.2023 (ab 25.03.2023 gilt ein geänderter Fahrplan)

| TZ | Zugtyp | RB | RB | RB | RB | RB | RB | RB | RB | RB | RB | RB | RB | RE | RB | RB | RB |
|-------|---------------------------|---------|--------|---------|---------|--------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| | Zugnummer | 23700 | 23702 | 23704 | 23706 | 23708 | 23710 | 23712 | 23716 | 23718 | 23720 | 23722 | 23724 | 23726 | 23730 | 23732 | 23734 |
| | Verkehrstage | Mo-Fr 1 | 2 | Mo-Fr 1 | Mo-Fr 1 | | | | | | Mo-Fr 1 | | | | | 5 | Mo-Fr 1 |
| 32 | Cranzahl | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 32 | Sehma | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 25/67 | Annaberg-Buchholz Süd | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 25/67 | Annaberg-Buchholz Süd | 4:05 | 5:02 | 6:02 | 7:02 | 8:02 | 9:02 | 10:08 | 12:02 | 13:08 | 14:04 | 15:03 | 16:05 | 17:02 | 18:08 | 20:02 | 21:02 |
| 25/67 | Annaberg-Buchholz Mitte | X 4:07 | X 5:04 | X 6:04 | X 7:04 | X 8:04 | X 9:04 | X 10:10 | X 12:04 | X 13:10 | X 14:06 | X 15:05 | X 16:07 | X 17:04 | X 18:10 | X 20:04 | X 21:04 |
| 25/67 | Annaberg-Buchholz unt Bf | 4:09 | 5:06 | 6:06 | 7:06 | 8:06 | 9:06 | 10:12 | 12:06 | 13:12 | 14:08 | 15:07 | 16:09 | 17:06 | 18:12 | 20:06 | 21:06 |
| 25/67 | Annaberg-Buchholz unt Bf | 4:10 | 5:07 | 6:07 | 7:07 | 8:07 | 9:07 | 10:13 | 12:07 | 13:13 | 14:09 | 15:08 | 16:10 | 17:07 | 18:13 | 20:07 | 21:07 |
| 25 | Wiesa (Erzgeb) | 4:16 | 5:13 | 6:13 | 7:13 | 8:13 | 9:13 | 10:19 | 12:13 | 13:19 | 14:15 | 15:14 | 16:16 | 17:13 | 18:19 | 20:13 | 21:13 |
| 25 | Thermalbad Wiesenbad | 4:20 | 5:17 | 6:17 | 7:17 | 8:17 | 9:17 | 10:23 | 12:17 | 13:23 | 14:19 | 15:18 | 16:20 | 17:17 | 18:23 | 20:17 | 21:17 |
| 25/26 | Wolkenstein* | 4:27 | 5:24 | 6:24 | 7:24 | 8:24 | 9:24 | 10:30 | 12:24 | 13:30 | 14:26 | 15:25 | 16:27 | 17:24 | 18:30 | 20:24 | 21:24 |
| 25/26 | Wolkenstein* | 4:27 | 5:27 | 6:27 | 7:27 | 8:27 | 9:27 | 10:30 | 12:28 | 13:30 | 14:29 | 15:28 | 16:28 | 17:27 | 18:30 | 20:28 | 21:30 |
| 19/60 | Warmbad | 4:31 | 5:31 | 6:31 | 7:31 | 8:31 | 9:31 | 10:34 | 12:32 | 13:34 | 14:33 | 15:32 | 16:32 | 17:31 | 18:34 | 20:32 | 21:34 |
| 19 | Scharfenstein | 4:36 | 5:36 | 6:36 | 7:36 | 8:36 | 9:36 | 10:39 | 12:37 | 13:39 | 14:38 | 15:37 | 16:37 | 17:36 | 18:39 | 20:37 | 21:39 |
| 19 | Wilischthal* | X 4:40 | X 5:40 | X 6:40 | X 7:40 | X 8:40 | X 9:40 | X 10:43 | X 12:41 | X 13:43 | X 14:42 | X 15:41 | X 16:41 | X 17:40 | X 18:43 | X 20:41 | X 21:43 |
| 19/60 | Zschopau | 4:44 | 5:44 | 6:44 | 7:44 | 8:44 | 9:44 | 10:47 | 12:45 | 13:47 | 14:46 | 15:45 | 16:45 | 17:44 | 18:47 | 20:45 | 21:47 |
| 19/60 | Zschopau | 4:44 | 5:44 | 6:44 | 7:44 | 8:44 | 9:44 | 10:47 | 12:45 | 13:47 | 14:46 | 15:45 | 16:45 | 17:44 | 18:47 | 20:45 | 21:47 |
| 19/60 | Zschopau Ost | 4:46 | 5:46 | 6:46 | 7:46 | 8:46 | 9:46 | 10:49 | 12:47 | 13:49 | 14:48 | 15:47 | 16:47 | 17:46 | 18:49 | 20:47 | 21:49 |
| 19 | Waldkirchen (Erzgeb) | X 4:49 | X 5:49 | X 6:49 | X 7:49 | X 8:49 | X 9:49 | X 10:52 | X 12:50 | X 13:52 | X 14:51 | X 15:50 | X 16:50 | X 17:49 | X 18:52 | X 20:50 | X 21:52 |
| 19 | Witzschdorf | X 4:51 | X 5:51 | X 6:51 | X 7:51 | X 8:51 | X 9:51 | X 10:54 | X 12:52 | X 13:54 | X 14:53 | X 15:52 | X 16:52 | X 17:51 | X 18:54 | X 20:52 | X 21:54 |
| 8 | Hennersdorf (Sachs) | 4:55 | 5:55 | 6:55 | 7:55 | 8:55 | 9:55 | 10:58 | 12:56 | 13:58 | 14:57 | 15:56 | 16:56 | 17:55 | 18:58 | 20:56 | 21:58 |
| 8 | Hennersdorf (Sachs) | 4:58 | 5:58 | 6:58 | 7:58 | 8:58 | 9:58 | 10:58 | 12:58 | 13:58 | 14:58 | 15:58 | 16:58 | 17:58 | 18:58 | 20:58 | 21:58 |
| 8 | Erdmannsdorf-Augustusburg | 5:03 | 6:03 | 7:03 | 8:03 | 9:03 | 10:03 | 11:03 | 13:03 | 14:03 | 15:03 | 16:03 | 17:03 | 18:03 | 19:03 | 21:03 | 22:03 |
| 8/56 | Flöha-Plaue | X 5:06 | X 6:06 | X 7:06 | X 8:06 | X 9:06 | X 10:06 | X 11:06 | X 13:06 | X 14:06 | X 15:06 | X 16:06 | X 17:06 | X 18:06 | X 19:06 | X 21:06 | X 22:06 |
| 8/56 | Flöha | 5:08 | 6:08 | 7:08 | 8:08 | 9:08 | 10:08 | 11:08 | 13:08 | 14:08 | 15:08 | 16:08 | 17:08 | 18:08 | 19:08 | 21:08 | 22:08 |
| 8 | Flöha | 5:08 | 6:08 | 7:08 | 8:08 | 9:08 | 10:08 | 11:08 | 13:08 | 14:08 | 15:08 | 16:08 | 17:08 | 18:08 | 19:08 | 21:08 | 22:08 |
| 8 | Niederwiesa | 5:12 | 6:12 | 7:12 | 8:12 | 9:12 | 10:12 | 11:12 | 13:12 | 14:12 | 15:12 | 16:12 | 17:12 | 18:12 | 19:12 | 21:12 | 22:12 |
| 13 | Chemnitz-Hilbersdorf Hp | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 13 | Chemnitz Hbf | 5:20 | 6:20 | 7:20 | 8:20 | 9:20 | 10:20 | 11:20 | 13:20 | 14:20 | 15:20 | 16:20 | 17:20 | 18:20 | 19:20 | 21:20 | 22:20 |

Verkehrstage/Gültigkeiten:

- 1 : nicht 26. Dez; 7., 10. April; 1., 18., 29. Mai; 3., 31. Okt; 22. Nov
- 2 : nicht 25. Dez; 1. Jan
- 3 : Sa, So auch 26. Dez; 7., 10. April; 1., 18., 29. Mai; 3., 31. Okt; 22. Nov
- 5 : nicht 24., 31. Dez

*: Bitte achten Sie beim Ein-/Aussteigen auf den Abstand zwischen Fahrzeug und Bahnsteigkante!

o : Ankunft

X : Bedarfshalt! Bitte betätigen Sie die Haltewunschtaaste

TZ : Tarifzone VMS



Im Bahnhof Cranzahl teilweise Anschlüsse von und nach Kurort Oberwiesenthal

Bitte beachten Sie den geänderten Fahrplan der Fichtelbergbahn!

Der Saisonverkehr zwischen Cranzahl und Chomutov wird zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

Am Ende diesen Jahres sagen wir
Herzlichen Dank
 für die gute Zusammenarbeit.
 Wir wünschen Ihnen ein
 gesegnetes Weihnachtsfest und für
 das **Neue Jahr** Glück und Gesundheit.



GUNTER WAGNER
 DACHDECKERMEISTER



Inh. Dachdeckermeister Markus Wagner
 Falkenbacher Hauptstraße 5
 09429 Wolkenstein OT Falkenbach
 Telefon: 037369 9668 Fax: 037369 88392
 Mobil: 0172 7933019
 E-Mail: ddm.wagner@t-online.de
 www.dachdeckermeister-wagner.de
 Mitglied der Dachdeckerinnung Erzgebirge



Ihr Fachbetrieb für:
DÄCHER • FASSADEN • ABDICHTUNG • GERÜSTBAU • SOLAR



**Wir wünschen ALLEN
 ein frohes WEIHNACHTSFEST und EINEN
 GUTEN START INS NEUE JAHR.**
**Ihre DRUCKEREI GEBRÜDER SCHÜTZE
 AUS WOLKENSTEIN IM ERZGEBIRGE**

**ACHTUNG! Wir haben vom
 23. DEZEMBER 2022 bis
 1. JANUAR 2023 BETRIEBSPAUSE.
 Ab dem 2. JANUAR sind wir
 wieder für Sie da.**



**DACH
 SCHEITER** GmbH



**Klempnermeister
 Tilo Scheiter**

Ihr Spezialist für alle Blecharbeiten rund um's Dach & Fassade
 Marienberg Str. 42 09429 Wolkenstein Tel. 037369 9548 · 0171-7561476



*Wir danken für die angenehme
 Zusammenarbeit und wünschen Ihnen
 ein frohes Weihnachtsfest
 und ein gutes Neues Jahr.*



**WEIHNACHTSBAUM-
 VERKAUF** ab 28.11.

**Nordmantanne,
 Nobilistanne, Blaufichte u.a.**

Öffnungszeiten:
 Mo-Fr 8 bis 18 Uhr
 Sa 8 bis 13 Uhr

Ich wünsche meiner werten
 Kundschaft ein frohes Weihnachtsfest
 und einen guten Start ins neue Jahr.



Gärtnerei Frank Dietze
 Boden 7 · 09518 Großbrückerswalde, Telefon 03735 61006



Am Ende eines
 herausfordernden
 Jahres möchten wir
 uns bedanken für das
 entgegengebrachte Vertrauen,
 Treue und die gute Zusammenarbeit.
 Wir wünschen allen eine erfüllte und
 gesegnete Advents- und Weihnachtszeit.



**Motorgeräte
 Forst-, Garten- und Reinigungstechnik
 Metallbau**

Hauptstr. 42 b OT Gehringswalde · 09429 Wolkenstein
 Telefon (037369)9964 · www.motor-riedel.de

*Wir wünschen unseren Kunden,
 Freunden und Bekannten
 frohe Weihnachten
 und ein gutes, glückliches
 und erfolgreiches Neues Jahr.*

Malermeister Bernd Merkel



Hauptstraße 20
 OT Gehringswalde
 09429 Wolkenstein
 Telefon 0172 3732926
www.malermeister-merkel.de

*Frohe Feiertage,
herzlichen Dank
für Ihre Treue und
alles Gute für das neue Jahr
wünschen René und Sandra
vom Marktgewölbe*

Eassteche Zum Marktgewölbe - Markt 14 - 09429 Wolkenstein - 0162 4254122

Alles Fach gerecht

Baugeschäft André Fach

Wir wünschen allen Kunden,
Mitarbeitern und Bekannten viel
Gesundheit und Glück
für das neue Jahr und
bedanken uns für die gute
Zusammenarbeit.

Siedlerweg 84 Telefon 0152 54513220
09429 Wolkenstein andre.fach@web.de
OT Schönbrunn

Tischlerei • Bauelemente Treppenbau

- Möbel & Holzbau nach Maß
- alles rund ums Fenster
- Treppenbau Holz - Stahl - Edelstahl

Ihre Tischlerei vor Ort

Frank Uhlig & Jürgen Thiele
wünschen allen ein
gesegnetes Weihnachtsfest!

Marienberger Straße 155, 09518 Großrückerswalde
Mobil 0171 7927307 oder 0162 9425584
www.uhlig-thiele-gbr.de

DANKSAGUNG

*Begrenzt ist das Leben, doch unendlich
sind die Erinnerungen an dich!*

Uwe Gräser

* 16.07.1956 † 25.10.2022

Nachdem wir Abschied genommen haben von unserem lieben Uwe möchten wir uns auf diesem Weg für die entgegengebrachten Beileidsbekundungen bei allen bedanken, besonders dem Gasthof Hilmersdorf mit seinem Personal, die es uns möglich gemacht haben, dass wir unser Trauerkaffee abhalten durften.

In stillen Gedenken
seine Geschwister Edith, Ursula, Hannelore, Hansi und Wolfgang mit Familien im Namen aller Angehörigen

Wolkenstein, Großolbersdorf, Schmölln, Kreuzebra, Spremberg, Lengefeld

TOBIAS WENZEL
BESTATTUNGSINSTITUT GmbH

**Marienberg
Stadtmühle 1c**

**Telefon:
03735 91050**

info@bestattung-wenzel.de · www.bestattung-wenzel.de

DANKE

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und uns ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Willi Krappig

* 01.10.1937 † 30.10.2022

Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann, ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen, die an ihn denken.

In liebevoller Erinnerung
**seine Frau Edith
im Namen aller Angehörigen**

Wir nehmen Abschied von



Klempnermeister
Georg Kleinert
 geb. 12.06.1941 gest. im November 2022

In stillem Gedenken
seine Kinder
mit Familien

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Kreis auf dem Friedhof in Annaberg-Buchholz statt.

Bestattung Gottschalk
 Unabhängig & transparent * Vorsorgeberatung

HANDWERKSMEISTERBETRIEB Am Roten Turm 1a 09496 Marienberg
 EINHEIMISCHER FAMILIENBETRIEB Am Marktplatz 22 09496 Marienberg / Zöblitz

Tag und Nacht



www.bestattung-gottschalk.de

Marienberg 03735 69022 Zöblitz 037363 187450

* Eigener Abschiedsraum
 * Barrierefreier Zugang

Danksagung

Nachdem wir Abschied genommen haben von meinem lieben Vater, Schwiegervater, Opa und Bruder

René Friebe
 * 06.05.1966 † 12.10.2022

bedanken wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die herzliche Anteilnahme, die uns durch stillen Händedruck, tröstende Worte, Blumen und Geldzuwendungen entgegengebracht wurde. Besonderer Dank gilt dem Bestattungsinstitut Tobias Wenzel, den Kameraden der "alten Schmiede" und dem Schlemmereck Scharfenstein.



In liebevoller Erinnerung:
 Tochter Nicole mit Marcel
 Enkelkinder Till und Klara
 Schwester Ria mit Andreas
 und den Kindern Lilly und Laurence
 Christina

Und irgendwann seh'n wir uns wieder ...

Wolkenstein, November 2022

Bestattungshaus „PIETÄT“ 

Inh. Heiko Martin

09427 Ehrenfriedersdorf – Chemnitzer Str. 19
 (Kundenparkplatz direkt vor dem Haus)

- Bestattungen auf allen Friedhöfen
- Durchführung aller Bestattungsleistungen und Bestattungsvorsorge
- Auf Wunsch Hausbesuche

Tag und Nacht erreichbar: ☎ (03 73 41) 30 85



Fa. Udo Milaschewski

Hirschleithe 9 · 09518 Großrückerswalde

 **Heizungsanlagenservice**
Elektroinstallation

Wir danken unserer werten Kundschaft für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Immer für Sie erreichbar:
 Telefon Büro: 03735 64389
 E-Mail: elektrotechnik.milaschewski@gmx.de



GARAGE DRINGEND GESUCHT

Wo ist eine Garage in der Kernstadt Wolkenstein frei.
 Bitte bei Martina Hensiek-Braumüller und Norbert Braumüller melden.

Kontakt: 03736987588



Wir grüßen Euch zur Weihnachtszeit in herzlicher Verbundenheit.
Am Himmel leuchten die Sterne so hell und so klar, wir wünschen Euch ein frohes Fest und ein gutes neues Jahr!

Euer Team der
Antennengemeinschaften
ERZNET



TAGESPFLEGE
TAGESPFLEGE „KATHARINA“ MARIENBERG

- professionelle Pflege und liebevolle Betreuung
- hauseigener Fahrdienst
- Mahlzeiten aus eigener Küche, traditionell und regional
- spezielle Betreuung für Menschen mit Demenz

Besuchen Sie uns zum kostenlosen Schnuppertag!
Entlastung für pflegende Angehörige
Montag-Freitag: 8-16 Uhr

Ihr Wohlbefinden ist unsere Herzenssache!

Telefon: 03735-6099468

Tagespflege „Katharina“ • Katharinenstraße 10b • 09496 Marienberg
eMail: sr.marienberg@sb-mek.de • www.sozialbetriebe-erz.de



Wir wünschen Euch und Euren Familien eine gesegnete und besinnliche Weihnachtszeit sowie Gesundheit und persönliches Wohlergehen fürs neue Jahr.

Ein herzliches „Glück Auf“

 Euer Dachdeckermeister
Rai Schmeiser



MAXIMAL
salonfähig

Es ist wieder Zeit das Jahr Revue passieren zu lassen, nun können wir alle das Geld nicht mehr so „verprassen“. Doch kommt rum und lasst euch die Haare von uns schneiden, denn die Frisur musste schon zu Coronazeiten leiden. 2023 hält einige Überraschungen bereit, wir freuen uns, seid gespannt, ihr „Lieben Leit“.

In diesem Sinne möchten wir uns als Team, „MAXIMAL“ bei euch, für euer Verständnis und Vertrauen bedanken und freuen uns, euch auch im neuen Jahr „salonfähig“ zu machen! Frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr! Eure Mädels Maxi, Anja, Anne und Linda